Die Bewertung der Miliz in Deutschland von 1848 bis 1918.

Dargestellt und erörtert auf Grund der Fachliteratur

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin

von

Günter Nickolaus
aus Berlin-Pankow

Tag der Promotion: 31. Mai 1933.
Tag der mündlichen Prüfung: 23. Februar 1933.

Druck der Hofbuchdruckerei von C. Dünnhaupt G. m. b. H., Dessau.

424

Referenten: Dr. W. Elze
Prof. Dr. H. Oncken

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Mit Genehmigung der Fakultät kommt hier nur der erste Teil der ganzen Arbeit zum Abdruck. Der Rest wird als Buch (Die Milizfrage in Deutschland von 1848 bis 1933) im Junker und Dünnhaupt Verlag, Berlin-Steglitz, erscheinen.

Inhalt.

Erstes Kapitel: Historisch-politischer Überblick über die Entwicklung des Milizgedankens von der großen französischen Revolution bis in die neueste Zeit 1

Zweites Kapitel: Wehrverfassung und Wehrsysteme 11

Drittes Kapitel: Miliz und Staatsverfassung 15

Viertes Kapitel: Miliz und innerer Friede 21

Fünftes Kapitel: Miliz und äußerer Friede 28

Sechstes Kapitel: Miliz und Krieg 34

A. Kriegsgeschichtliche Beispiele 34

B. Allgemeine Erörterungen 83

Siebentes Kapitel: Miliz und besondere Bedingungen 100

A. Geographische Lage eines Landes 101

B. Topographische Gestaltung eines Landes 104

C. Größe eines Staates 107

D. Neutralität eines Landes 109

E. Vorübergehende psychologische Einflüsse 114

Achtes Kapitel: Miliz und Staatsfinanzen 115

A. Friedenskosten 115

B. Kriegskosten 125

Schluß: Ausblick: Der Versailler Vertrag und der Milizgedanke . . 131

Schrifttum.

Erstes Kapitel.

Historisch-politischer Überblick über die Entwicklung des Milizgedankens von der großen französischen Revolution bis in die neueste Zeit.

Das erste Kapitel bringt die historische Entwicklung des Milizgedankens und der damit verbundenen Streitfragen „von der französischen Revolution bis in die neueste Zeit“ und bildet die historische Basis, auf der sich die Untersuchung aufbaut.

Zweites Kapitel.

Wehrverfassung und Wehrsysteme.

Um die Stellung des Milizsystems im Rahmen der großen Wehrsysteme zu zeigen, sind im zweiten Kapitel nach einer kurzen Übersicht über Sinn und Inhalt der Wehrverfassung eines Landes die drei großen Wehrsysteme eingehend erörtert, das des Berufsheeres, der Konskription und der allgemeinen Wehrpflicht. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem System der allgemeinen Wehrpflicht, aus dessen verschiedenartiger Durchführung das System des Kader- oder Rahmenheeres und das der r e i n e n Miliz hervorgegangen ist, dessen charakteristisches Merkmal das Fehlen ständiger Rahmen und Stäbe ist, die bei dem Kader- oder Rahmenheer vorhanden sind. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß das Milizsystem auch mit allen anderen Arten der Heeresergänzung verbunden sein kann.

Drittes Kapitel.

Miliz und Staatsverfassung.

Im dritten Kapitel wird festgestellt, daß die allgemeine Ansicht über das Milizsystem im Verhältnis zur Staatsverfassung oder Regierungsform eines Landes dahin geht, daß ein kausaler

Zusammenhang zwischen Miliz und Demokratie oder Republik besteht. Diese Anschauung beruht fast ausschließlich auf einer Verallgemeinerung der für die Schweiz, als Muster eines Milizstaates, maßgebenden Verhältnisse. Sie hat nur wenige Gegner gefunden, da die Untersuchung der wechselseitigen Einflüsse und Beziehungen zwischen der Heeresverfassung und der politischen Verfassung eines Staates bisher ein fast unbearbeitetes Gebiet der allgemeinen Staatswissenschaft geblieben ist.

Viertes Kapitel.

Miliz und innerer Friede.

Das vierte Kapitel enthält die Erörterung der Ansichten derer, die über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit diskutieren, mit Hilfe der Miliz die Ruhe und Ordnung im Innern eines Landes aufrechtzuerhalten. Es wird gezeigt, daß die Vertreter des Milizgedankens im allgemeinen das Milizsystem für die sicherste und beste Stütze des inneren Friedens halten, seine Gegner in ihm gerade einen Anreiz zum Aufstand und Widerstand gegen die Staatsgewalt erblicken, in dem Milizsystem daher eine große Gefahr für den inneren Frieden sehen. Überraschenderweise sind die Argumente, die zu diesen Schlußfolgerungen führen, auf beiden Seiten im wesentlichen die gleichen.

Fünftes Kapitel.

Miliz und äußerer Friede.

Im fünften Kapitel wird davon gehandelt, ob die Möglichkeit besteht, mittels der Miliz einen feindlichen Nachbarn vom Kriege zurückzuhalten, oder ob gerade das Milizsystem infolge des Fehlens einer stets kriegsbereiten Streitmacht die Gefahr in sich birgt, daß neidische und eroberungssüchtige Nachbarn zum Angriff auf den „Milizstaat“ gereizt werden, so daß also der äußere Friede dauernd bedroht ist. Hier weisen die Vertreter des Milizgedankens darauf hin, daß die Miliz zu einem Angriffskrieg kaum zu gebrauchen sei, eine Gefährdung des äußeren Friedens durch einen Staat mit Milizsystem daher nicht

bestehe; zudem rufe eine Mobilmachung eine so ernste Krise im Volksleben dieses Staates hervor, daß man sich nur im äußersten Falle dazu entschließen würde. Ferner stellen sie fest, daß infolge Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht das Milizsystem es ermöglicht, Verteidigungsarmeen in einer derartigen Größe aufzustellen, daß dem feindlichen Nachbarn die Lust zum Angriff vergehen dürfte. So wäre also auch in dieser Hinsicht die Miliz eine Bürgschaft des Völkerfriedens. Würde daher dieses System in allen Staaten zur Einführung gelangen, so könnte man der Idee des ewigen Friedens erheblich näher kommen, sie vielleicht erreichen und verwirklichen.

Auf der anderen Seite sehen die Gegner des Milizsystems in der Tatsache, daß dem „Milizstaate" eine stets schlagfertige Streitmacht fehlt, eine direkte Herausforderung zum Angriff, eine große Gefahr für die Erhaltung des Friedens. Sie sind der Ansicht, daß dieser Staat leicht die Beute eines angriffslustigen Nachbarn werden würde. Aus diesem Grunde weisen sie die Behauptung, daß das Milizsystem eine Annäherung an die Idee des ewigen Friedens darstelle, zurück, wobei sie gleichzeitig betonen, daß dieses Ideal unerreichbar sei.

Sechstes Kapitel.

Miliz und Krieg.

Den ersten Teil des sechsten Kapitels bildet eine kurze Betrachtung der Kriege und Aufstände, auf die sich im wesentlichen die Verteidiger und auch die Gegner des Milizsystems bei ihren Behauptungen und Feststellungen berufen, weil diese entweder nur mit Milizen oder mit Milizen in Verbindung mit einem stehenden Heere ausgefochten worden sind: Der amerikanische Unabhängigkeitskrieg (1775/83), die Kriege der französischen Revolution (1789/97), die Aufstände in der Vendée (1793/96), in Spanien (1808/14) und Tirol (1809), die Befreiungskriege (1813/15), der amerikanische Sezessionskrieg (1861/65), der zweite Teil des deutsch-französischen Krieges (1870/71) und endlich der Burenkrieg (1899/1902).

Der zweite Teil des sechsten Kapitels sowie das siebente und achte Kapitel sind in diesem Sonderdruck zusammengestellt.

Schluß.

Ausblick: Der Versailler Vertrag und der Milizgedanke.

Im „Schluß“ ist die Weiterentwicklung der Fragen nach dem Weltkrieg bis zum Anfang des Jahres 1931 dargestellt worden, um zu zeigen, daß es, trotz der ungeheuren Wichtigkeit dieser Probleme gerade für Deutschland, im wesentlichen immer wieder dieselben Punkte sind, um die die öffentliche Diskussion geführt wird; dann aber um anzudeuten, in welchem Maße der Gedanke der reinen Miliz in Deutschland an Boden verloren hat, was schon rein äußerlich an der geringen Zahl der Befürworter einer Einführung der reinen Miliz in Deutschland zu erkennen ist. Besonders erwähnenswert war dabei, daß die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, die große Verfechterin des Milizgedankens, seit dem Heidelberger Parteitag (September 1925) die Forderung nach einer Miliz fallen gelassen hat. Es wird gezeigt, daß, während die Forderung einer reinen Miliz immer mehr in den Hintergrund trat, da dieses System sich im Kriege nicht bewährt hat, der Kampf um das Wehrsystem der Zukunft im wesentlichen um die Frage geführt wird, ob dem reinen Berufsheer, einem kombinierten Wehrsystem (Berufsheer in Verbindung mit einem Kaderheer oder einer Miliz) oder dem System des stehenden Volksheeres (Kader- oder Rahmenheer) die Zukunft gehört.

Wenngleich die Erörterung dieser letzten Fragen nur kurz sein kann, da sie über den Rahmen einer Untersuchung über die reine Miliz hinausgeht, so ist doch trotz der Verschiedenheit der dabei zum Ausdruck kommenden Meinungen eine große, ihnen gemeinsame Linie klar zu erkennen, die gleichzeitig das Ergebnis dieser Arbeit scharf unterstreicht, die Tatsache nämlich, daß bei freier Wahl des Wehrsystems die reine Miliz infolge ihrer großen militärischen Mängel als Form einer künftigen Wehrmacht nicht mehr in Betracht kommt.

B. Allgemeine Erörterungen.

Gestützt auf die Erfahrungen aus den eben behandelten und auch anderen Kriegen oder auch nur aus rein theoretischen Erwägungen heraus hat man sich ganz allgemein über die Vor- und Nachteile des Milizsystems gestritten.

Unter den Verteidigern des Milizsystems ist an erster Stelle Wilhelm Rüstow zu nennen, der sich am stärksten mit diesen Fragen auseinandergesetzt hat und mit Recht als der größte Vertreter des Milizgedankens angesprochen wird.

Er sieht den größten Vorteil, den das Milizsystem vor allen anderen Systemen der Heeresorganisation hat, darin, daß es bei „den geringsten Kosten die größte Zahl ausgebildeter Truppen" gebe, daß es also die wirkliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht ermögliche, was bei einem System mit längerer Dienstzeit infolge der „ungeheuren Kosten" absolut unmöglich ist.[252]) Auch Stämpfli ist der Ansicht, daß eine Miliz allein des numerischen Übergewichts wegen eine höhere Gewähr für die Landesverteidigung biete als ein stehendes Heer. Dazu kommt noch der viel größere moralische Rückhalt eines Milizheeres im Volke, der sich ganz besonders in Kriegszeiten fühlbar macht. Die Mobilmachung und der Kriegszustand sind von tiefgreifender Bedeutung für einen Milizstaat, die Männer werden aus ihren Familien herausgerissen und empfinden daher viel stärker, wofür sie ins Feld ziehen, als der Soldat des stehenden Heeres.[253]) Der „moralische Faktor", wie Bleibtreu sagt, mit dem allein ein Krieg zu gewinnen ist, steht daher auf seiten des Milizheeres.[254])

Aber auch in rein militärischer Hinsicht steht das Milizsystem keinesfalls zurück.[255]) Denn die Kriegsbereitschaft eines Heeres hängt durchaus nicht von dem gewählten Wehrsystem

---

252) W. Rüstow: Militärisches Hand-Wörterbuch, Zürich 1858, II. Bd., S. 408.

253) J. Stämpfli: Über Verbesserungen und Ersparnisse im eidgenössischen Wehrwesen, Bern 1866, S. 86.

254) Carl Bleibtreu: Das Heer, Frankfurt a. M. 1910, S. 170/72, 181/82, siehe auch: Anmerkungen 102, 228, 229.

255 J. Stämpfli: Über Verbesserungen und Ersparnisse im eidgenössischen Wehrwesen, Bern 1866, S. 86.

ab.[256]) Es „liegt in der Natur der Dinge begründet", daß die Instandhaltung des Kriegsmaterials in langen Friedenszeiten vernachlässigt wird und daher bei plötzlich eintretendem Kriegszustande vieles schnell beschafft werden muß. Die dafür erforderliche Zeit wird weniger von der Heeresform abhängen[257]) als von den guten Einrichtungen, die der Staat zu diesem Zwecke geschaffen hat.[258]) Es kann daher ein Milizbataillon ebenso schnell mobilisiert werden wie das Bataillon eines Kaderheeres oder eines stehenden Heeres, ja vielleicht noch schneller, da „der Sammelplatz für das Milizbataillon in dem Bezirk liegt, in welchem auch die Mannschaft wohnt, was bei der Cadresarmee nicht der Fall zu sein braucht. Man erspart hier ferner das häßliche Probieren der Kleidungsstücke usw., da jeder Mann seine Ausrüstung mit sich bringt".[259]) Da ein Milizstaat in viel stärkerem Maße mit militärischem Geiste durchdrungen ist als jeder andere Staat, besteht nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Gewißheit, daß die Mobilisierung seiner Truppen in der gleichen, wenn nicht sogar in kürzerer Zeit erfolgt als die des stehenden oder Kaderheeres.[260]) Auch Walcker vertritt den Standpunkt, daß „ein gutes Milizheer noch schneller mobil gemacht werden kann, als ein ‚stehendes' ".[261]) Da ferner, infolge der wirklichen Durchführung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht, jedermann am Kriege aktiv teilzunehmen imstande ist, läßt sich leicht ein Volkskrieg zur Unterstützung des Operationsheeres „in Gang bringen",[262]) und es wird daher

---

256) W. Rüstow: Militärisches Hand-Wörterbuch, Zürich 1858, II. Bd., S. 408.

257) W. Rüstow, Organisation der Heere, Basel 1855, S. 42.

258) W. Rüstow: Von den Hindernissen ..., Coburg 1862, S. 386/87.

259) Ebenda.

260) W. Rüstow: Der Krieg und seine Mittel, Leipzig 1856, S. 57.

261) C. Walcker: Die militärische, nationale, social- und kirchenpolitische Nothwendigkeit der militärischen Jugenderziehung und wirklich allgemeinen Wehrpflicht, Leipzig 1873, S. 90.

262) Vgl. dazu: W. Rüstow: Organisation der Heere, Basel 1855, S. 69/70: „Der kleine Krieg, Volkskrieg, Guerillaskrieg, oder wie man es nennen will, zieht seine Kraft wesentlich aus dem Umstande, daß er plötzlich an irgendeinem Orte aufflammend, eben so plötzlich dort erlöschen und an einem anderen Orte erscheinen kann. Wie ein Gespenst soll er den Feind verfolgen, ihn ängstigen, peinigen, ihm keine Ruhe geben, niemals das Gefühl der Sicherheit bei ihm aufkommen lassen; er soll den Feind moralisch abschwächen, ohne ihm große materielle Verluste beizubringen; er soll existieren und dem Feinde doch niemals einen greifbaren Stoff darbieten. Der Bauer, der heut die Flinte führte, muß dann also morgen ruhig am

der Krieg mit „größerer Zähigkeit und Ausdauer" geführt werden als von einem anders organisierten Heere.[263]) Auch Schulz-Bodmer ist der Ansicht, daß ein Milizheer eine wirksamere Verteidigung ermögliche als ein stehendes Heer, da die Mittel zur Verteidigung sich stärker vermehrt und verbessert haben als die des Angriffs. Er glaubt sogar, daß ein Volk „sein ganzes selbständiges Dasein aufs Spiel setzen" würde, „wenn es sich ausschließlich oder hauptsächlich der unsicheren Huth eines stehenden Heeres anvertrauen wollte".[264])

So sind sich die Vertreter des Milizgedankens einig in der Überzeugung, daß ein gut organisiertes Milizsystem allgemeiner Wehrpflicht mit kurzer Ausbildungszeit die „beste"[265]) und auch die „natürliche Heerform für die zivilisierten Staaten der Neuzeit sei".[266])

*

Pfluge sein; die Büchse, die heute arbeitete, ruht morgen wohl versorgt in der Erde. Daraus folgt ohne weiteres, daß man einen solchen Krieg, wenn er recht wirksam sein soll, nicht mit organisirten Truppen führen kann, sondern nur mit einem organisirten Volke. Das letztere soll auch während des Krieges seinen bürgerlichen Charakter vorherrschend behaupten und ihn dem Feinde zeigen, sobald es nicht in Waffen versammelt ist. Es kann sich also nicht durch weitgehende Bewegungen vervielfältigen, es kann nicht das Nomadenleben eines Operationsheeres führen, sondern ist wesentlich an den Ort, an den Heimathsbezirk gebannt, in diesem und durch diesen ist es stark. Je kleiner der Bezirk, welcher einen bestimmten Haufen von Volkskriegern stellt, desto besser; denn desto größer ist die Möglichkeit, daß dieser Haufe sich in einer Nacht versammle, einen Schlag ausführe und am Morgen so schnell und spurlos verschwinde, als er kam."

263) W. Rüstow: Militärisches Hand-Wörterbuch, Zürich 1858, II. Bd., S. 408/09.

264) W. Schulz-Bodmer: Die Rettung der Gesellschaft..., Leipzig 1859, S. 232/33.

265) W. Rüstow: Von den Hindernissen..., Coburg 1862, S. 45.

266) W. Rüstow: Organisation der Heere, Basel 1855, S. IV.

Vgl. zu den Anmerkungen 252/66 ferner: A. Röckel: Die Organisation der Volksbewaffnung in Deutschland, mit besonderem Bezuge auf Sachsen, Dresden 1848, S. 5/6; F. Brügel: Die deutsche Volksbewaffnung oder die neue Landwehr-Ordnung, Erlangen 1848, S. 3, 6; H. Leemann: Die Milizeinrichtungen der Schweiz als Vorbild der Volksbewaffnung mit besonderer Hinsicht auf Deutschland, Bern/Zürich 1848, S. 230; Von einem deutschen Offizier: Stehendes Heer und Volkswehr, Mannheim 1848, S. 7, 23, 82, 84/89, 95/96, 120/21; Schulz-Bodmer: Militärpolitik, Leipzig 1855, S. 34; Schulz-Bodmer: Rettung der Gesellschaft..., Leipzig 1859, S. 255, 319, 329, 338; Graf Radetzky: Denkschriften militärisch-politischen Inhalts, Stuttgart/Augsburg 1858, S. 447/50; Huldreich Schwertlieb (d. i. Wilhelm Rüstow): Der Krieg der Zukunft, Leipzig 1848, S. 14, 62; W. Rüstow: Organisation der Heere, Basel 1855, S. 66, 73, 75, 90, 96; W. Rüstow: Der Krieg und seine Mittel, Leipzig 1856, S. 51, 52, 53, 55/56; W. Rüstow: Von den Hindernissen..., Coburg 1862, S. 258/59, 372/73, 379/80; W. Rüstow: Das Preußische Militär-

Auf der Gegenseite denkt man wesentlich anders über die eben geltend gemachten Vorzüge des Milizsystems. Man erkennt an, daß dieses System die Durchführung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht gestattet, keine Ausnahmen zuläßt und daher „dem abstrakten Prinzip nach wirklich ein Volk in Waffen" schafft. Aber gerade dadurch wird eine gute Durchbildung und eine systematische Schulung des Eingezogenen zur Unmöglichkeit schon aus rein volkswirtschaftlichen Gründen.[267]) Wenn es daher auch keinem Zweifel unterliegen kann, daß das Milizsystem die größtmögliche Truppenzahl ins Feld zu stellen erlaubt,[268]) so ist damit noch nicht gesagt, daß, selbst bei An-

---

bugdet für 1862, Berlin 1862, S. 104/05; W. Rüstow: Zur Warnung vor den Compensationen in der preußischen Militärfrage: Hamburg 1863, S. 32; G. Fr. Kolb: Die Nachtheile des stehenden Heerwesens und die Nothwendigkeit der Ausbildung eines Volkswehrsystems, Leipzig 1862, S. 19/25; H. Rentzsch: Der Staat und die Volkswirthschaft, Leipzig 1863, S. 248, 250; F. Beust: Grundzüge der Organisation eines Volksheeres, Zürich 1867, S. 3, 32; Von einem preußischen Offizier: Volk und Heer — unsre Wehr, Zürich 1886, S. 4; A. Bebel — W. Liebknecht: Gegen den Militarismus — Gegen die neuen Steuern, Berlin 1893, S. 10, 47; A. Bebel: Nicht stehendes Heer, sondern Volkswehr! Stuttgart 1898, S. 60; ? Verf. ?: Die Sozialdemokratie und das Heer, Sozialdemokratische Flugschriften Nr. 5, Berlin 1911, S. 6, 11; Carl Bleibtreu: „Der Zar-Befreier", Stuttgart 1898, S. 15/16, 42; Carl Bleibtreu: Der Militarismus im 19. Jahrhundert, Berlin 1901, S. 47, 48/49, 54; Carl Bleibtreu: Das Heer, Frankfurt a. M. 1910, S. 33, 35, 164, 166, 170, 177, 181/82, 184; Carl Bleibtreu: Vor 50 Jahren. Das Volksheer im amerikanischen Bürgerkrieg, Basel 1912, S. 220/21; ? Verf. ?: Der moderne Militarismus — ein Segen oder ein Unglück für das Volk? Düsseldorf um 1912, S. 13; A. v. d. Lippe: Gedanken über eine neue Wehrverfassung, Berlin 1912, S. 43, 45; Hugo Schulz: Der deutsch-französische Krieg, Berlin 1914, S. 5/6; Hugo Schulz: Die Welt in Waffen, Berlin 1913/15, S. 174, 382; Wilhelm Bölcke: Deutschlands neue Wehrmacht, Flugschriften des Bundes „Neues Vaterland", Nr. 13, Berlin 1919, S. 20; Karl Kautsky: Wehrfrage und Sozialdemokratie, Berlin 1928, S. 47.

[267]) L. v. Stein: Die Lehre vom Heerwesen, Stuttgart 1872, S. 49/50.

[268]) R. Günther: Heerwesen und Kriegführung in unserer Zeit, Berlin 1901, S. 23.

Aber: Wetzer hält diese Ansicht nicht für richtig. Er sagt: „Die Schweiz vermag im Ganzen, nach amtlichen Quellen, sammt Landwehr etc. im Kriege nominell 182 430 Mann auf die Beine zu bringen; das ist so viel in Beziehung auf die Bevölkerung der Schweiz mit 2 534 200 Einwohnern, als z. B. für Österreich mit 35 Mill. Einwohnern die Aufstellung von rund 2 510 000 Mann wäre. — Diese unverhältnismäßig große Procentziffer ist durchaus nicht, wie gewöhnlich behauptet wird, ein Resultat des Milizsystems; eine andere Grundlage, als die allgemeine Wehrpflicht kann auch ein Milizsystem nicht schaffen." Das erklärt sich vielmehr daraus, so fährt er fort, daß Österreich seine Truppen aus 12 Jahrgängen erhält, während die Schweiz ihre Bürger 25 oder, die Ersatztruppen mitgerechnet, 27 Jahre zum Wehrdienst verpflichtet. (H. L. Wetzer: Über Milizen, Wien 1871, S. 32/33).

nahme einer ebenso schnellen Mobilisierung wie bei einem stehenden oder Kaderheer — was durchaus nicht allgemein anerkannt wird,[269]) — die numerische Überlegenheit den Enderfolg verbürge, wie Bleibtreu anzunehmen geneigt ist.[270]) Es bleibt also zu untersuchen, welcher Faktor der wichtigere sei: die Qualität oder die Quantität. Die sich hierbei ergebenden Antworten sind vielleicht von Falkenhausen auf die beste Formel gebracht, der bei seinen Ausführungen zu dem Schluß kommt, daß nicht die Zahl, sondern „die Beschaffenheit der Truppe und die Art der Führung" ausschlaggebend sei. Aber anderseits verleiht „die Art und Beschaffenheit der jetzigen Bewaffnung und Kampfweise ... bis zu einem gewissen Grade auch der minderwertigen Masse ein Übergewicht über die kleine auserlesene Schar, das diese schließlich erdrückt". Da die Entwicklung zum Quantitätsheer drängt und auch weiterhin das Prinzip des Massenheeres seine Geltung behalten wird, so ist „dafür zu sorgen, daß es so gut wie tüchtig als irgendmöglich beschaffen ist und in denkbar günstigster Weise zur Verwendung gelangt. Nur dürfen die notwendigerweise einzuhaltenden Grenzen der Ausdehnung auch jetzt nicht überschritten werden".[271]) Außerdem darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß heutzutage alles das fehlt, was es in früheren Kriegen möglich machte, aus Massen-, Volksaufgeboten brauchbare Soldaten zu machen — nämlich die Zeit.[272]) Denn die Entwicklung von Verkehr und Technik, die den Massentransport und die -verpflegung außerordentlich erleichtern, bewirkt eine ungeahnte Schnelligkeit in den kriegerischen Bewegungen, so daß die ersten wuchtigen Schläge, die infolge der gesteigerten Waffenwirkung um so bedeutender sind, unmittelbar nach der Mobilisierung erfolgen. Wehe daher dem Staate, der nicht aufs beste gerüstet ist und in seinem Heer eine Organisation zur Verfügung hat,

---

[269]) Vgl. dazu: H. L. Wetzer: Über Milizen, Wien 1871, S. 37; Ulrich Wille: Skizze einer Wehrverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1899, S. 233.

[270]) Vgl. dazu: Carl Bleibtreu: Das Heer, Frankfurt a. M. 1910, S. 166; Carl Bleibtreu: Der Militarismus im 19. Jahrhundert, Berlin 1901, S. 8; siehe auch: Anmerkung 214.

[271]) v. Falkenhausen: Der große Krieg der Jetztzeit. Eine Studie über Bewegung und Kampf der Massenheere des 20. Jahrhunderts, 2. Aufl. Berlin 1911, S. 8; vgl. auch: v. d. Goltz: Jung-Deutschland, Berlin 1911, S. 6.

[272]) ? Verf. ?: Truppenzahl und Truppengüte, M.-WB. 37. Jahrg. 1892, Nr. 103, S. 2624.

die es ihm erlaubt, „gleich zu Anfang eines Krieges, mit allem Nachdruck und aller ihr innewohnenden Kraft auf den Kampfplatz zu treten".[273]) Es ist also nicht die Truppenzahl allein das Entscheidende, sondern deren militärischer Wert, der schon am ersten Mobilmachungstage vorhanden sein muß. Daher „ist es nicht angängig, erst im Kriegsfalle die Reihen der Heere mit ungenügend ausgebildeten Mannschaften ausfüllen zu wollen".[274]) — Zieht man ferner die auch von den Vertretern des Milizsystems im allgemeinen anerkannte Tatsache in Betracht, daß die Milizheere zur Kriegführung großen Stils in den ersten Wochen ihrer feldmäßigen Aufstellung ungeeignet sind und erst im Laufe des Krieges zu brauchbaren Kriegswerkzeugen werden,[275]) so scheint damit das Urteil über dieses System gefällt zu sein.

Fragt man nun nach der Ursache der anfänglichen Kriegsunbrauchbarkeit von Milizheeren, so wird allgemein darauf hingewiesen, daß der größte Teil dieser Truppen zwar aus gedien-

---

[273]) ? Verf. ?: Gedanken über Militär-Organisation, München 1866, S. 3/4.

[274]) ? Verf. ?: Truppenzahl und Truppengüte, M.-WB. 77. Jahrg. 1892 Nr. 103, S. 2624.

Vgl. zu den Anmerkungen 271/74 ferner: ? Verf. ?: Einiges über die nothwendigen Veränderungen etc. und über Volksheere, Schweidnitz 1859, S. 199; ? Verf. ?: Ein Wort über das Verhältnis unserer Landwehr nach der Reorganisation des Heeres, Berlin 1862, S. 13, 14; v. Reichenau: Einfluß der Kultur auf Krieg und Kriegrüstung, Berlin 1897, S. 77; Ulrich Wille: Skizze einer Wehrverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1899, S. 58; ? Verf. ?: Militärisches aus der Schweiz, D. O. Bl. 8. Jahrg. 1904, Nr. 42, S. 592; Freytag-Loringhoven: Studien über Kriegführung, Berlin 101/03, III. Bd., S. 101; Freytag-Loringhoven: Krieg und Politik in der Neuzeit, Berlin 1911, S. 272/73; v. Zimmermann: Milizheere, V. T. H. X. Jahrg. 1913, Heft 1, S. 114, Heft 4, S. 730; v. Seeckt: Landesverteidigung, Berlin 1930, S. 48: „In diesem Streit zwischen Wert und Zahl müssen wir zu dem Schluß kommen, daß gesteigerte Technik und verfeinertes Material erhöhte Ansprüche an die Qualität des Kämpfers stellen, nicht zu dem Trugschluß, daß beide den fehlenden Wert ersetzen könnten."

[275]) Vgl. dazu: R. Günther: Heerwesen und Kriegführung in unserer Zeit, Berlin 1901, S. 23. Auch Radetzky sagt: „Kriege zwischen Bürgersoldaten und regelmäßigen Heeren bringen gewöhnlich im Anfang nur Niederlagen der ersteren..." (Denkschriften militärisch-politischen Inhalts, Stuttgart/Augsburg 1858, S. 449); Ulrich Wille: Skizze einer Wehrverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1899, S. 242; v. Zimmermann: Milizheere, V. T. H. X. Jahrg. 1913, Heft 1, S. 114, Heft 4, S. 730.

Vgl. ferner die Anmerkungen: 96, 101, 105, 181, 193, 194, 195, 196, 227. Aber: Freytag-Loringhoven: „Eine in Wahrheit allen kriegerischen Anforderungen gewachsene Armee läßt sich während des Krieges selbst niemals schaffen." (Geschultes Volksheer oder Miliz? 11. Aufl. Berlin 1918, S. 15.)

ten Mannschaften besteht, trotzdem aber durchaus neu formiert werden muß und ihnen infolge der zu kurzen Dienstzeit der innere Halt, die „Waffenübung und Marschfähigkeit" vollständig fehlen.[276]) Es ist eben, wie von Willisen sagt, „eine Anzahl bewaffneter Menschen noch keine Truppe, eine große Menge noch keine Armee, erst die Organisation macht sie dazu". Ihr Zweck ist der, alle Kämpfer in das große Ganze einzuordnen und sie dem allein herrschenden Willen des Feldherrn gefügig, gehorsam zu machen.[277]) Dieser Gehorsam, die Disziplin, „macht das Heer erst zu dem, was es sein soll, eine Armee ohne Disziplin ist auf alle Fälle eine kostspielige, für den Krieg eine nicht ausreichende und im Frieden eine gefahrvolle Institution".[278]) Diese Eigenschaft, die besonders in Zeiten einer Mobilmachung und eines Krieges zur Geltung kommt, kann einem Soldaten nur in längerer Dienstzeit anerzogen werden. Daher kann „die Erziehung zur Disziplin, die Gewöhnung an Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit, an Reinlichkeit und Ordnung, an Treue und Wahrheit, an Pflicht und Ehrenliebe, an den Gehorsam ... nicht früh genug einsetzen, kann nicht intensiv genug gehandhabt werden".[279]) Sie muß daher jedem Milizheer fehlen,[280]) weil eben die Ausbildungszeit zu kurz ist.[281]) Das ist

---

[276]) ? Verf. ?: Para bellum! Berlin 1860, S. 15.

[277]) v. Willisen: Über große Landes-Vertheidigung oder Über Festungsbau und Heer-Bildung in Preußen, Berlin 1860, S. 70/71.

[278]) v. Moltke: Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten, Berlin 1892/93, VII. Bd., S. 69; — ferner in: ... Reden des Abgeordneten Grafen v. Moltke, Berlin 1879, S. 43.

[279]) M. Hübner: Militärpolitik, Leipzig 1908, S. 17.

[280]) Das veranlaßt auch E. Miller zu der Feststellung, daß in einem Milizheere die „abnorm hohen Strafen, wie so manche andere merkwürdige Erscheinung, keineswegs Zufälligkeiten sind, sondern die Offiziere, Juristen und selbst solche Politiker, die ausgesprochene Gegner stehender Heere sind, versichern, unvermeidliche Konsequenzen eines jeden Milizsystems, in welchem die Disziplin niemals so glatt und rasch in Fleisch und Blut übergehen kann, wie in einem stehenden Heere". (E. Miller: Stehendes Heer oder Miliz-Armee? Leipzig/Zürich 1896, S. 21); — siehe auch: F. v. B.: Stehendes Heer und Volksbewaffnung, Karlsruhe 1848, S. 55.

Vgl. ferner: ?Verf.?: Keine Bürgerwehr? Danzig 1849, S. 17/18; v. Closen: Die Armee als militärische Bildungsanstalt der Nation, München 1850, S. III, 3/4, 7; Schulz-Bodmer: Rettung der Gesellschaft ..., Leipzig 1859, S. 239; J. Wickede: Die Heeresorganisation und Kriegführung nach den Berechtigungen der Gegenwart, Jena 1867, S. 108; Adolf Bär: Heeresverfassungen, Pädagogisches Magazin, Heft 60, Langensalza 1895, S. 48/49; Freytag-Loringhoven: Studien über Kriegführung, Berlin 1901/03, II. Bd., S. 21; Moritz Exner: Zehn Vorträge über Kriegführung, Heerwesen und

das Grundübel des ganzen Milizsystems und gleichzeitig auch der Schlüssel dafür, daß es einem stehenden oder einem Kaderheer immer unterliegen wird, es sei denn, daß besonders günstige Umstände in einem Kampfe dieser verschiedenartigen Heere maßgebend sind.[282]) Gewiß genügen drei Monate, um einen Rekruten auszuexerzieren, „aber einen Soldaten auszubilden", so sagte Wilhelm I., „getraue Ich Mir kaum innerhalb dreier Jahre. Zwei Jahre hindurch würde er durch Dressur und In-

---

vaterländische Kriegsgeschichte, Dresden 1903, S. 13/15, 22; außerdem die Anmerkungen: 80, 81, 84, 92, 118, 129, 167, 201, 202, 211, 225, 242.

Sehr beachtenswert ist auch der Aufsatz von Hauptmann Dittmar über „Milizheere und Mannszucht" (Wissen und Wehr, VI. Jahrg. 1925, Heft 7), in dem es unter anderem heißt: „Der Mangel an Mannszucht war es, der jenen lockeren Volksaufgeboten selbst dort, wo der Erfolg ihr Wesen zu rechtfertigen scheint, den Charakter des Unvollkommenen anhaftete, ihnen die größte Höhe militärischer Leistung auch dort versagte, wo Minderwertigkeit des Gegners, Kenntnis des vaterländischen Bodens und seiner Eigenart oder aber die Stützung durch festgefügte Verbände den Sieg an ihre Fahnen heftete. Keine Kampfbegeisterung konnte die fehlende Mannszucht ersetzen. — Kein Heer der Weltgeschichte hat je ohne Mannszucht bestanden." (S. 401.) An anderer Stelle führt Dittmar aus: „Ein Milizheer, ein Heer mit kurzer, nicht nach erzieherischen Grundsätzen bemessenen Ausbildungszeit, hat kein Eigenleben. Es ist der Spiegel, der alle Stärken und Schwächen des Volkes wiedergibt. Es ist völlig bedingt durch das Volk. Ihm fehlt die erzieherische Kraft eines in langjähriger Erziehung festgefügten Heeres. Ein Milizheer kann nur nehmen, nicht geben. So ist auch seine Mannszucht nur die des Volkes, aus dem es erwächst. — Höchste Mannszucht und höchste militärische Kraftentfaltung waren das Ergebnis dieses (deutschen) Erziehungsheeres (1914). Ein Milizheer hätte, das fühlen wir, jene Höhe nicht erreicht. Ihm hätte auch die Begeisterung der Augusttage von 1914 nicht die Höhe der Mannszucht gegeben, die im Verein mit den anderen kriegerischen Eigenschaften das deutsche Heer damals zum Siege führte. — Betrachten wir also Milizheer und Mannszucht vom Standpunkte des Vergleichs aus, welche Wehrverfassung am geeignetsten ist, einem Volke das Höchstmaß von Mannszucht und damit von militärischer Leistungsfähigkeit zu geben, so kann die Entscheidung nicht zweifelhaft sein: Die Lehren der Kriegsgeschichte, die Erkenntnis des Wesens der Mannszucht als Ergebnis eines durch Erziehung geweckten und gestärkten Pflichtgefühls sagen uns, daß ein Milizheer an Mannszucht niemals einem in ausreichender Dienstzeit erzogenen, festgefügten Heere gleichkommen kann. Von diesem Standpunkt aus gesehen, erscheinen Milizheer und Mannszucht zwei kaum zu vereinigende Gegensätze." (Ebenda S. 403/04.)

Oberleutnant Lanz will die Fragestellung geändert wissen, er sagt: „Hat ein Milizheer Mannszucht? Zweifellos, denn wie erwähnt, gibt es kein Wehrgebilde ohne Disziplin. Fehlt diese, so bricht das Gebäude zusammen. Die Frage lautet also nicht: ‚Ist Mannszucht vorhanden?' sondern: ‚Wieviel ist vorhanden — genügt sie für die Erfordernisse des Kampfes?'" (Lanz: Milizheere und Mannszucht, Das Wissen vom Kriege, Beilage zum D. O. Bl. 29. Jahrg. 1925, Nr. 12/13, S. 45.)

281) Das wird von allen Gegnern des Milizsystems geltend gemacht.

282) Vgl. dazu Kapitel VII: Miliz und besondere Bedingungen.

struktion vollständig übermannt, erst im dritten Jahre lerne er sich fühlen, bekäme er Sinn für die Würde des Rocks, für den Ernst des Berufes und zöge der Standesgeist bei ihm ein, ohne welche eine Armee nicht bestehen könne".[283])

Man hat nun auf seiten der Milizfreunde auf die Begeisterung hingewiesen und diese über die Disziplin gestellt, durch sie die Disziplin zu ersetzen vermeint, aber man hat dabei vollständig außer acht gelassen, daß die Begeisterung wohl ein Faktor des Sieges sein kann, aber immer günstige Verhältnisse voraussetzt. Sie ist „der Günstling des Kriegsgotts und der Proviantkolonnen; Hunger und Kälte sind ihre Erbfeinde; das heilige Feuer, das sie entzündet hat, erlischt im ersten nassen Feldlager und wird leicht durch den Staub erstickt, den in heißen Sommertagen die Marschkolonnen aufwirbeln".[284]) Mit diesem „moralischen Aufschwung der Massen" darf man daher nie mit Sicherheit rechnen, er läßt sich nicht anbefehlen und kann besonders bei Mißerfolgen ins Gegenteil umschlagen.[285]) Gerade bei ungünstigen Verhältnissen und Rückschlägen, die die Begeisterung nicht zu ertragen vermag, muß die Disziplin eintreten, die allein eine Truppe zusammenhalten und widerstandsfähig machen kann.[286])

---

[283]) Militärische Schriften weiland Kaiser Wilhelms des Großen Majestät, herausgegeben vom Königl. Preuß. Kriegsministerium, Berlin 1897, II. Bd., S. 453.

[284]) M. Hübner: Militärpolitik, Leipzig 1908, S. 17/18. Vgl. auch: Pönitz: Die deutsche Nationalbewaffnung, Stuttgart 1848, S. 9/10.

[285]) Heer und Volk. Eine Sammlung von Aufsätzen meist militärischen Inhalts, Leipzig 1848, I. Bd., S. 161/62.

[286]) v. Boguslawski: Contra Bebel und Bleibtreu, Berlin 1898, S. 29. Vgl. zu den Anmerkungen 284/86 ferner: v. Peucker: Beiträge zur Beleuchtung einiger Grundlagen für die künftige Wehrverfassung Deutschlands, Frankfurt a. M. 1848, S. 41/43; v. Closen: Die Armee als militärische Bildungsanstalt der Nation, München 1850, S. III, 3/4, 7; Pönitz: Die deutsche Nationalbewaffnung, Stuttgart 1848, S. 6, 8; Pönitz: Über Heeresverfassungen, Berlin 1855, S. 250; ? Verf.: Der Militairstaat, Berlin 1859, S. 17; ? Verf. ?: Para bellum! Berlin 1860, S. 17; Theodor v. Bernhardi: Die Reform der Heeresverfassung, Leipzig 1860, S. 11, 16; W. v. Luck: Wo liegt der Hase im Pfeffer? Berlin 1862, S. 66/67; ? Verf. ?: Die Nothwendigkeit der neuen Militair-Organisation, hergeleitet aus den Ereignissen der Jahre 1848 und 1849, Magdeburg 1862, S. 15/16; Von einem Rheinländer: Die Wehrverfassung und die Stellvertretung, Elberfeld 1863, S. 30/31; ? Verf. ?: Preußens Armee-Reorganisation und ihre Gegnerschaft im Jahr 1862, Magdeburg 1863, S. 103/04; D. v. Busse: Die Heere der französischen Republik 1870/71, Hannover 1874, S. I/II; St. Nanne: Die Militairfrage Preußens vom militairisch-politischen Standpunkte, Hannover 1863, S. 60/61; C. v. B.-K.: Friedens- und Kriegsmoral der Heere am Ausgang des XIX. Jahrhunderts,

Ungenügende Schulung und fehlende Disziplin lassen jedes Milizheer, selbst bei größter Tüchtigkeit seiner Führer, oft im entscheidenden Augenblick, namentlich in der Offensive versagen.[287]) Da aber einerseits der Angriff die beste Aussicht auf schnelle Beendigung eines Krieges bietet, der bei langer Dauer die Volkswirtschaft ruinieren würde,[288]) anderseits die Milizheere zur Entscheidung bringenden Offensive nicht fähig sind,[289]) haben, wie Moltke in seiner Reichstagsrede ausführte, „die durch Milizen geführten Kriege die Eigenthümlichkeit, daß sie sehr viel länger dauern und schon aus diesem Grunde sehr viel größere Opfer an Geld und an Menschenleben kosten als alle übrigen Kriege".[290])

Wien/Leipzig 1895, S. 49, 50; v. Reichenau: Einfluß der Kultur auf Krieg und Kriegsrüstung, Berlin 1897, S. 70/71; H. L. Wetzer: Über Milizen, Wien 1871, S. 14/15; Dittmar: Milizheere und Mannszucht, Wissen und Wehr, VI. Jahrg. 1925, Heft 7, S. 410/11.

[287]) Vgl. Freytag-Loringhoven: Studien über Kriegführung, Berlin 1901/03, II. Bd., S. 21.

[288]) Freytag-Loringhoven: Krieg und Politik in der Neuzeit, Berlin 1911, S. 273.

[289]) Moritz Exner: Zehn Vorträge über Kriegführung, Heerwesen und vaterländische Kriegsgeschichte, Dresden 1903, S. 13.

[290]) v. Moltke: Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten, Berlin 1892/93, VII. Bd., S. 112, — ferner in: Moltkes Militärische Werke, herausgegeben vom Großen Generalstab, Berlin 1893/1912, IV. Bd., I. Teil, 1911, S. 7, — ... Reden des Abgeordneten Grafen v. Moltke, Berlin 1879, S. 58, — Ludwig Hahn: Das Heer und das Vaterland, Berlin 1883, S. 23.

Vgl. zu den Anmerkungen 287/90 ferner: H. L. Wetzer: Über Milizen, Wien 1871, S. 27; Johann v. Bloch: Der Krieg, Berlin 1899, II. Bd., S. 144; Balck: Die Lehren des Burenkrieges für die Gefechtstätigkeit der drei Waffen, Beiheft zum M.-WB. 89. Jahrg. 1904, Heft 7, S. 295; Freytag-Loringhoven: Krieg und Politik in der Neuzeit, Berlin 1911, S. 216; Freytag-Loringhoven: Geschultes Volksheer oder Miliz? 11. Aufl. Berlin 1918, S. 94; Hanns Mayer: Deutsche Heeresverfassung und Deutsche Volkswirtschaft in ihren Wechselwirkungen, Greifswald 1923, S. 137; v. Boguslawski äußert sich in folgender Weise dazu: „Der Mangel nun der Milizen: zum großen Angriffsverfahren nicht genügend brauchbar zu sein, wird gerade von der Socialdemokratie, speciell Herrn Liebknecht, als ein Vorzug desselben betrachtet. Abgesehen von hundert anderen Gründen wäre hiermit schon allein die Unbrauchbarkeit jenes Systems für die großen Mächte bewiesen." (Die Parteien und die Heeresreform, Berlin 1892, S. 11). Ebenso H. L. Wetzer: Über Milizen, Wien 1871, S. 46: „Was also hindert den Aggressivgedanken? Die absolute Unfähigkeit einer Miliz zum Angriffskriege. Das führen die Milizfreunde sogar als Vorzug an ... Taugt die Miliz nicht für den Angriffskrieg, in dem die einzige rationelle Vertheidigung liegt, so taugt sie überhaupt nicht für den Krieg, und da wäre es vorzuziehen, gar kein Heer zu halten." Aber: Fritz Hoenig ist anderer Ansicht: „Man wird mit den historischen Kenntnissen des Herrn Liebknecht auch nicht strenge ins Gericht gehen, weil er

Ein weiteres Argument gegen die Miliz bildet die Art ihrer Kriegführung. Um sich ein Bild von der Gestaltung eines solchen Krieges zu machen, muß man sich vor Augen halten, daß statt der disziplinierten Heere, die unter Beobachtung der Gesetze des Kriegsrechts ihrem rauhen Handwerk nachgehen, die Völker mit ihren undisziplinierten Milizheeren gegeneinander kämpfen. Wenn reguläre Heere den Krieg austragen, dann kann der friedliche Bürger sein Handwerk ruhig weiter betreiben, ohne sich um seine Familie und seinen Besitz zu sorgen. Wenn aber das ganze Volk in den Kampf zieht, dann wird der Krieg mit einer Leidenschaft und Erbitterung geführt werden, die alle Kriegsgesetze mißachten und alle Schranken der Kriegszucht durchbrechen lassen. So würde ein derartiger Volkskrieg „sich dem grausamen Bürgerkrieg viel mehr nähern und in so nahe Verwandtschaft mit ihm übergehen, daß er nur als Erweiterung desselben erscheine".[291]) Aster hält sich nicht bei theoretischen Überlegungen auf, sondern entwirft ein anschauliches Bild von den Greueltaten und Roheitsakten, die von einem Milizheer beim Einfall in Feindesland ausgeführt werden würden. Ein Vernichtungskrieg grausamster Art würde entstehen, denn die Volksbewaffnung würde alle Kriegsordnung beseitigen, „welche bei geregelten Heeren für die rohe Masse immer noch ein gewisser Zügel war, und ... die ehemalige barbarische Zeit wieder" heraufbeschwören, „wie sie das Faustrecht in ihrem

---

behauptet, ein Milizheer ließe sich zu keinem Angriffskrieg gebrauchen. Er weiß offenbar nicht, daß die römische Republik mit Milizen ihre Eroberungskriege geführt hat, daß Washington mit Milizen die vaterländische Erde von englischen Söldnern befreite, daß Cromwell Milizen befehligte, daß die Armeen der Union Milizen waren, die Armeen Gambettas aus einer Vermengung der Miliz mit Überbleibseln des stehenden Heeres bestanden. Alle haben Angriffskriege geführt." (Die Scharnhorst'sche Heeresreform und die Sozialdemokratie, Berlin 1894, S. 15.) Ganz ähnlich sagt Regele: „Manche glauben, die Miliz wäre imstande, Angriffskriege zu verhüten, während die Geschichte eine lange Reihe mit Milizheeren geführter Angriffskriege kennt." (Staatsverfassung und Wehrverfassung, Berlin 1925, S. 26.) v. Boguslawski erwidert darauf: „Im übrigen können aber Milizen, falls der Krieg in der Vertheidigung sich Jahre lang hinzieht, durch die Kriegsgewohnheit ... zu durchaus brauchbaren Soldaten ausgebildet und auch zum Angriffskriege tauglich werden. — Immer aber werden die Schrecken des Krieges durch Milizsysteme ... verlängert werden." (Die Parteien und die Heeresreform, Berlin 1892, S. 11.) Vgl. zu dieser Frage außerdem noch: Kapitel V: Miliz und äußerer Friede.

[291]) ? Verf. ?: Preußens Armee-Reorganisation und ihre Gegnerschaft im Jahr 1862, Magdeburg 1863, S. 117.

Gefolge mit sich führte".[292]) Auch F. v. B. sieht in dem Volkskrieg nur einen „Mordbrenner- und Banditenkrieg", der zur Verwüstung des Landes und zur Demoralisierung des Volkes führen würde.[293])

Ferner scheint die „unbefugte Einmischung dilettirender Civilbehörden in die Kriegführung" ein nachteiliges Charakteristikum des Milizsystems zu sein. Im amerikanischen Freiheitskampf war es der Kongreß, in den französischen Revolutionskriegen der Konvent, in Spanien die Junta und 1870/71 Gambetta und sein Kriegsdelegierter de Freycinet, die sich anmaßten, „vom grünen Tische aus die Armee zu leiten".[294])

Endlich sieht Aster einen weiteren Mangel des Milizsystems darin, daß die Ausbildung höherer Führer fast unmöglich ist. Da „dies aber bei einer stehenden Armee geschieht", so fügt er hinzu, „steht auch in dieser Beziehung die letztere dem ersteren voran".[295])

---

[292]) Heinrich Aster: Einige militärische Betrachtungen über Volksheer und stehende Armee, Dresden/Leipzig 1848, S. 26.

[293]) F. v. B.: Stehendes Heer und Volksbewaffnung, Karlsruhe 1848, S. 103. Vgl. zu den Anmerkungen 291/93 ferner: Huldreich Schwertlieb (d. i. Wilhelm Rüstow): Der Krieg der Zukunft, Leipzig 1848, S. 52: „Wenn Volksheere Volksheeren gegenüberstehen, wird der Zweck des Krieges jemals erreicht werden, ohne daß er zum Vernichtungskrieg werde? Vielleicht nicht. Aber warum nicht Vernichtungskrieg, wenn es große Ideen gilt?" ? Verf. ?: Einiges über die nothwendigen Veränderungen etc. und über Volksheere, Schweidnitz 1859, S. 207/08; ? Verf. ?: Preußens Armee-Reorganisation und ihre Gegnerschaft im Jahr 1862, Magdeburg 1863, S. 106, 110; v. Moltke: Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten, Berlin 1892/93, VII. Bd., S. 103, 114, — ferner in: Moltkes militärische Werke, herausgegeben vom Großen Generalstab, Berlin 1893/1912, IV. Bd., I. Teil, 1911, S. 9/10, — ... Reden des Abgeordneten Grafen v. Moltke, Berlin 1879, S. 60, 68/69; — Ludwig Hahn: Das Heer und das Vaterland, Berlin 1883, S. 24/25, siehe auch Anmerkung 99, 199.

[294]) v. Roeßler: Vergleich des Feldzuges 1809 am Tajo mit den Kämpfen 1870/71 an der Loire, Beiheft zum M.-WB. 73. Jahrg. 1888, Heft 1, S. 21. Vgl. dazu auch: ? Verf. ?: Preußens Armee-Reorganisation und ihre Gegnerschaft im Jahr 1862, Magdeburg 1863, S. 117; v. Zimmermann: Milizheere, V. T. H. X. Jahrg. 1913, Heft 1, S. 105.

[295]) Heinrich Aster: Einige militärische Betrachtungen über Volksheer und stehende Armee, Dresden/Leipzig 1848, S. 28. Vgl. dazu außerdem: G. Ratzenhofer: Die Staatswehr, Stuttgart 1881, S. 61. Sogar Rüstow ist der Ansicht, daß „die Ausbildung tüchtiger höherer Führer für ein Milizheer schwierig bleibt". (Militärisches Hand-Wörterbuch, Zürich 1858, II. Bd., S. 410.) Ebenfalls: W. Schulz-Bodmer: Militärpolitik, Leipzig 1855, S. 84/85, 91; Karl D. A. Röder: Die Kriegsknechtschaft unsrer Zeit und die Wehrverfassung der Zukunft, Deutsche Vierteljahrsschrift, Stuttgart 1868, Heft III, Nr. CXXIII, S. 218/19.

Aus allen diesen Erwägungen erhellt, daß das Milizsystem im Vergleich zum System des stehenden oder des Kaderheeres bei weitem die schwächste Heeresform darstellt. Die Sicherheit eines Staates, der sich auf ein Milizheer stützt, ist daher nicht in dem Maße verbürgt wie bei einem stehenden oder Kaderheer. Es wird sich daher kein Staat, „der sich auf sich selbst verlassen muß, mit dem Prinzip des Milizsystems begnügen".[296])

*

[296]) Lorenz von Stein: Die Lehre vom Heerwesen, Stuttgart 1872, S. 49/50. Vgl. dazu: Dr. Julius Lang: Was wollen wir? Armee-Reorganisation oder Armee-Desorganisation? München 1867, S. 41: „... Das Milizwesen ... ein System, das die Zeit gerichtet hat und das heute höchstens noch eine Curiosität als eine Soldatenspielerei der lächerlichsten Gattung bezeichnet werden muß."

Vgl. zu den Anmerkungen 267/96 ferner: F. v. B.: Stehendes Heer und Volksbewaffnung, Karlsruhe 1848, S. 106; v. Peucker: Beiträge zur Beleuchtung einiger Grundlagen für die künftige Wehrverfassung Deutschlands, Frankfurt a. M. 1848, S. 39/41, 51/52; v. Schepeler: Volksbewaffnung und Republik, Aachen 1848, S. 5; ? Verf. ?: Keine Bürgerwehr? Danzig 1849, S. 6/7, 14/15, 23/24; J. v. Radowitz: Gesammelte Schriften, Berlin 1852, II. Bd., S. 309/11, 315/16, 365/66; LX.: Die Armee und ihr Budget, Berlin 1852, S. 20/21; C. Frantz: Vorschule zur Physiologie der Staaten, Berlin 1857, S. 225/26; ? Verf. ?: Der Militairstaat, Berlin 1859, S. 63, 65/66; ? Verf. ?: Sein oder Nichtsein? Berlin 1860, S. 6/8; E. Pochhammer: Beleuchtung der Preußischen Heeres-Organisation für Deutsche Patrioten, Berlin 1862, S. 19, 21; v. Brandt: Zwei militärische Aufsätze über Tagesfragen, Berlin 1862, S. 24, 45; St. Nanne: Die Militairfrage Preußens vom militairisch-politischen Standpunkte, Hannover 1863, S. 60/61, 84, 88; Von einem Rheinländer: Die Wehrverfassung und die Stellvertretung, Elberfeld 1863, S. 30/31; v. Vincke-Olbendorf: Die Reorganisation des preußischen Heerwesens nach dem Schleswig-Holsteinschen Kriege, Berlin 1864, S. 20; Von einem alten Soldaten: Die Fortschrittspartei und ihre Bestrebungen in der Militairfrage, Berlin 1865, S. 74/75; Dr. Julius Lang: Was wollen wir? Armee-Reorganisation oder Armee-Desorganisation? München 1867, S. 41, 44, 49; ? Verf. ?: Das Völkerrecht und der Krieg von 1870/71, Beiheft zum M.-WB. 56. Jahrg. 1871, Heft 2, S. 47; L. Puslowski: Die Heeresverfassungen in ihrem Einfluß auf den Volkswohlstand, Berlin 1873, I. Teil, S. 91; Regely: Heerwesen, Braunschweig 1874, S. 208; K. G. v. Berneck — Fr. Anton — F. v. Köppen: Die Welt in Waffen im neunzehnten Jahrhundert, Berlin 1876, S. 299, 461; G. Ratzenhofer: Die Staatswehr; Stuttgart 1881, S. 57, 62, 66/67, 68; E. Knorr: Aus der Zeit der Armee-Reorganisation, Berlin 1882, S. 24, 58; v. d. Goltz: Léon Gambetta und seine Armeen, Berlin 1877, S. 266; v. d. Goltz: Das Volk in Waffen, Berlin 1883, S. 182/83; v. Roeßler: Vergleich des Feldzuges 1809 am Tajo mit den Kämpfen 1870/71 an der Loire, Beiheft zum M.-WB. 73. Jahrg. 1888, Heft 1, S. 12/13, 19/20, 20/21; ? Verf. ?: Truppenzahl und Truppengüte, M.-WB. 77. Jahrg. 1892, Nr. 104, S. 2646/47; Fritz Hoenig: Die Scharnhorst'sche Heeresreform und die Sozialdemokratie, Berlin 1894, S. 61; C. v. B.-K.: Friedens- und Kriegsmoral der Heere am Ausgang des XIX. Jahrhunderts, Wien/Leipzig 1895, S. 10; Adolf Bär: Heeresverfassungen, Pädagogisches Magazin, Heft 60, Langensalza 1895, S. 49; A. v. Boguslawski: Die Parteien und die Heeresreform, Berlin 1892, S. 10; A. v. Boguslawski:

Die Ansichten und Folgerungen der Milizgegner sind nicht unbeantwortet geblieben. Schulz-Bodmer weist zunächst darauf hin, daß gerade die Entwicklung des Verkehrswesens und der Technik außerordentlich günstig für das Milizwesen sei. Denn dadurch wird die Aufrechterhaltung des inneren und äußeren Friedens ganz bedeutend erleichtert, da die Möglichkeit besteht, an jedem bedrohten Punkt mit größter Schnelligkeit die Truppen zu konzentrieren.[297]) Es ist also festzuhalten, daß die

---

Contra Bebel und Bleibtreu, Berlin 1898, S. 43; A. v. Boguslawski: Volksheer nicht „Volkswehr", Berlin 1898, S. 21/22; ? Verf. ?: Was lehrt der Spanisch-Amerikanische Krieg mit Bezug auf die Milizausbildung von Truppen? M.-WB. 83. Jahrg. 1898, Nr. 103, S. 2668/71; ? Verf. ?: Buren und Polen, M.-WB. 85. Jahrg. 1900, Nr. 24, S. 596; Wilhelm v. Massow: Militarismus oder Milizsystem? Berlin 1900, S. 51/52; Alfred v. Müller: Kritische Betrachtungen über den Burenkrieg, Berlin 1901, II. Bd., S. 62; H. Fabricius: Milizwesen und Burenkrieg, Berlin 1902, S. 4, 8, 10/11; ? Verf. ?: Der Sieg gegen Überlegenheit, M.-WB. 89. Jahrg. 1904, Nr. 81, S. 2005; E. v. Liebert: Die Entwickelung der Sozialdemokratie und ihr Einfluß auf das deutsche Heer, Berlin 1906, S. 20; ? Verf. ?: Zur englischen Armeereform, M.-WB. 93. Jahrg. 1908, Nr. 27, S. 614; ? Verf. ?: Die Nachteile des Milizsystems, Danzer's Armee-Zeitung, XVI. Jahrg. 1911, Nr. 21, S. 4; v. Falkenhausen: Die Massen im Kriege, V. T. H. VIII. Jahrg. 1911, Heft 1, S. 4; W. v. Blume: Strategie, ihre Aufgaben und Mittel, Berlin 1912, S. 86; v. Zimmermann: Milizheere, V. T. H. VIII. Jahrg. 1911, Heft 4, S. 597, 642, — IX. Jahrg. 1912, Heft 2, S. 324/25, — X. Jahrg. 1913, Heft 1, S. 98/99; v. Alten: Handbuch für Heer und Flotte, Berlin/Leipzig/Wien/Stuttgart, V. Bd. 1913, S. 614, — VI. Bd. 1914, S. 487/88; Otto Neuschler: Die Entwicklung der Heeresorganisation seit Einführung der stehenden Heere, Göschen Bd. 731, Berlin-Leipzig 1914, S. 68; Freytag-Loringhoven: Geschultes Volksheer oder Miliz? 11. Aufl. Berlin 1918, S. 15, 24, 112/13, 116. Vgl. dazu die Buchbesprechung im D. O. Bl. 22. Jahrg. 1918, Nr. 4, S. 54. Hans Delbrück: Die Perserkriege und die Burgunderkriege, Berlin 1887, S. 271/72; Hans Delbrück: Geschichte der Kriegskunst ..., I. Bd. Berlin 1900, S. 195/97, 305, 333, 338, — III. Bd. Berlin 1907, S. 148, 150, 154, 156, 180, 458/60, 504, — IV. Bd. Berlin 1920, S. 123, 212, 275, 284, 454, 459, 460, 461, 462; Hans Wehberg: Die internationale Beschränkung der Rüstungen, Stuttgart/Berlin 1919, S. 247/48, Anmerkung 2; Hanns Mayer: Deutsche Heeresverfassung und Deutsche Volkswirtschaft in ihren Wechselwirkungen, Greifswald 1923, S. 136/38; Rudolf Bornemann: Die Bedeutung der Wehr im allgemeinen und die der beiden modernen Hauptwehrsysteme für die Aufgaben des Staates gegenüber der Gesellschaft, Berlin 1925, S. 93; Oskar Regele: Staatsverfassung und Wehrverfassung, Berlin 1925, S. 25; Lanz: Milizheere und Mannszucht, Das Wissen vom Kriege, Beilage zum D. O. Bl. 29. Jahrg. 1925, Nr. 12/13, S. 51. Vgl. dazu ferner noch den III. Teil dieser Untersuchung.

[297]) Schulz-Bodmer: Rettung der Gesellschaft, Leipzig 1859, S. 232/33. Aber: Rüstow sagt in dieser Hinsicht: „Hat man junge, wenig einmarschirte Truppen, eben aus dem Lande zusammengetrommelte Milizen oder Reserven, so ist es höchst verderblich, sie auf große Entfernungen nur mit der Eisenbahn auf die Basis schaffen zu wollen. Hier, wo die Truppen als reine Transportobjekte betrachtet werden müssen, können sie unmöglich unter die Hand ihrer Führer kommen, in ein Ganzes, welches sich als solches

Erfindungen auf dem Gebiet der Technik und des Militärwesens im höchsten Grade der Verteidigung und daher den Milizheeren zugute kommen.[298]) Auch Bleibtreu ist der Ansicht, daß die „ungeheuren Fortschritte der Technik" die Quantität immer mehr in den Vordergrund stellen und die Qualität zurücktreten lassen. „Gerade im Besitze eines nach Distanzwirkung und Schnellfeuerfähigkeit furchtbaren Gewehres, das eine Macht an sich bedeutet, — unabhängig vom Werte des Mannes —, und bei der hierdurch bedingten Kampfart des völlig aufgelösten Gefechtes schwindet der frühere Einfluß gut geschlossener tactischer Formationen, worin doch allein das Übergewicht längerer Ausbildung bisher beruhte."[299])

Hinsichtlich des Vorwurfs der zu kurzen Ausbildungszeit der Miliz gibt Schulz-Bodmer zunächst eine Erklärung für die Länge der Dienstzeit bei den stehenden oder Kaderheeren, deren Soldaten man durch die Mannszucht beizubringen sucht, daß man sie einerseits aus ihren Geschäften reißt und ihnen einen verhaßten Beruf aufzwingt, ihnen anderseits als Entgelt dafür schwere Strafen androht und sie mit kärglichem Solde abfindet. „Bei dieser Politik des einseitigen Zwangs der fortdauernden Mißhandlung, der augenfälligen Ungerechtigkeit gegen die Truppen selbst, bedarf es freilich einer sehr langen Zeit, um die unglücklichen Zwangssoldaten an das kümmerliche Maß einer nothdürftigen Folgsamkeit zu gewöhnen. Daran gewöhnt sich keiner so leicht."[300]) Rüstow macht besonders geltend, daß der Begriff der Länge oder der Kürze der Dienstzeit nur relativ sei,[301]) die Ansichten darüber weit auseinandergehen. Während der eine in die militärische Ausbildung auch das mit einbezieht, was der Rekrut schon aus dem bürgerlichen Leben mitbringt, beschränkt der andere die Rekrutenausbildung lediglich auf das,

---

fügt, zusammengeschmolzen werden, was sich gerade auf Landmärschen mit so großen Vortheilen bewerkstelligen läßt. In diesem Falle sollte man die Eisenbahnen nur aushülfsweise benutzen, so daß die Truppe immer einige, mindestens drei bis vier Tage marschirt und dann einen Tag mit der Eisenbahn eine tüchtige Strecke weitergeschafft wird." (Von den Hindernissen ..., Coburg 1862, S. 529.)

298) Schulz-Bodmer: Rettung der Gesellschaft..., Leipzig 1859, S. 232/33.

299) Carl Bleibtreu: Der Militarismus im 19. Jahrhundert, Berlin 1901, S. 48.

300) Schulz-Bodmer: s. o. S. 238.

301) Vgl. dazu: Ferdinand Lassalle's politische Reden und Schriften, herausgegeben von Erich Blum, Leipzig 1899, I. Bd., S. 63.

was man nur beim Militär lernen kann. Wenn im Volke überhaupt militärischer Geist vorhanden ist und eine entsprechende Jugenderziehung auf die spätere Dienstzeit vorbereitet, dann kann die rein militärische Ausbildung auf wenige Monate beschränkt bleiben, wenn diese verhältnismäßig geringe Zeit nur gut ausgenutzt wird.[302]) An anderer Stelle unternimmt Rüstow es nachzuweisen, daß durch den Wachtdienst, durch Paraden und die Vorübungen dazu dem stehenden und dem Kaderheer so viel Zeit verloren geht, daß es nur 150 reine Übungstage im Jahr zur Verfügung hat, — der Unterschied zur Übungszeit der Miliz also nicht mehr allzu groß ist.[303]) Es läßt sich daher mit dem Milizsystem eine starke Annäherung an die Qualität der Truppen des stehenden oder Kaderheeres erreichen. Sollte dennoch ein geringer Qualitätsunterschied bemerkbar sein, so würde der Vorteil des Milizsystems, die größere Truppenmasse ins Feld zu stellen, den vollständigen Ausgleich herstellen, wenn nicht sogar seinem Heere ein Übergewicht verschaffen.[304])

Die Disziplin, das gibt auch Schulz-Bodmer zu, bildet eine große Schwäche des Milizheeres. Gäbe es, um sich dieser „unerläßlichen Bedingung des Siegs" zu versichern, nur das Mittel einer langen Dienstzeit, dann müßte man sie allgemein einführen, wollte man nicht jedem Angreifer unterliegen. Aber es gibt hier einen Ausweg: die Selbstdisziplin. Man muß in den Milizsoldaten die stärksten menschlichen Triebfedern wirken lassen, „die ihnen dauernd den unverbrüchlichsten Gehorsam zur Pflicht gegen sich selbst und ihre Familien, zum Gesetz der Klugheit und des eigensten persönlichen Vortheils machen".[305]) Durch ein System von Geld- und Ehrenbelohnungen soll hier Abhilfe und völliger Wandel geschaffen werden,[306]) so daß die Disziplin des Milizheeres selbst die des stehenden Heeres überragt.[307])

Für den Krieg aber wird das Milizsystem deshalb den größten Vorteil bieten, weil es überall mit starker numerischer Überlegenheit aufzutreten imstande ist, also alle Bürgschaften

---

302) W. Rüstow: Militärisches Hand-Wörterbuch, Zürich 1858, II. Bd., S. 409/10.
303) W. Rüstow: Organisation der Heere, Basel 1855, S. 93/95.
304) Ebenda S. 95/96.
305) Schulz-Bodmer: Rettung der Gesellschaft ..., Leipzig 1859, S. 239/40.
306) Ebenda S. 240/49.
307) Ebenda S. 239.

größerer Kraft und Ausdauer in sich vereinigt.[308]) Da ein Milizheer einem stehenden Heere prinzipiell ebenbürtig ist, so ist auch Bleibtreu der Ansicht, daß infolge der Übermacht der Enderfolg im Kriege auf seiten der Miliz liegen wird.[309]) Ihre anfängliche Unfertigkeit wird nicht nur durch die Zahl [310]) ausgeglichen, sondern auch durch den „moralischen Factor", dessen sie im höchsten Grade teilhaftig ist.[311]) „Die Zahl der Gewehre" und „der moralische Factor" sind gleichzeitig die Elemente des Sieges. Da beide der Miliz in besonderem Maße innewohnen, kann der Ausgang eines durch Milizen geführten Krieges nicht zweifelhaft sein.[312]) Dazu kommt noch, daß das Milizheer über begabtere, jüngere und energischere Führer verfügt als das stehende oder das Kaderheer.[313]) Und gerade der Umstand, sagt Bleibtreu, „daß Volksheere jedes Anciennitätsrecht mißachten und rücksichtslos von innen heraus die Fähigsten nach oben bringen, wäre schon allein ihre Daseinsberechtigung".[314])

Trotz aller geltend gemachten Vorzüge des Milizsystems erkennt Schulz-Bodmer an, daß „ihrem militärischen Werthe nach die stehenden Heere, sogar in der jetzigen Zeit ihres Verfalls, doch stets noch erhebliche Vorzüge vor den Milizheeren in ihrer jetzigen Beschaffenheit" haben.[315])

Das Ergebnis der allgemeinen Erörterungen entspricht vollständig dem der einzelnen Kriege. Der Gegensatz der beiderseitigen Anschauungen ist unüberbrückbar und spitzt sich letzten Endes auf den Streit zu, ob die Quantität oder die Qualität der wichtigere Faktor im Kriege sei.

---

308) W. Rüstow: Der Krieg und seine Mittel, Leipzig 1856, S. 53.

309) Carl Bleibtreu: Der Militarismus im 19. Jahrhundert, Berlin 1901, S. 48/49.

310) Carl Bleibtreu: Das Heer, Frankfurt a. M. 1910, S. 177.

311) Carl Bleibtreu: Der Militarismus im 19. Jahrhundert, Berlin 1901, S. 49. Vgl. dazu besonders: Anmerkung 253, 254.

312) Ebenda S. 54. Vgl. dazu besonders: Anmerkung 270.

313) Carl Bleibtreu: „Der Zar-Befreier", Stuttgart 1898, S. 43. Vgl. dazu besonders: Anmerkung 104.

314) Carl Bleibtreu: Vor 50 Jahren. Das Volksheer im amerikanischen Bürgerkrieg, Basel 1912, S. 220.

Vgl. zu den Anmerkungen 313/14 ferner: Huldreich Schwertlieb (d. i. Wilhelm Rüstow): Der Krieg der Zukunft, Leipzig 1848, S. 35: „Das Volksheer will an seiner Spitze junge Feldherren; es fordert Vertrauen von seinen Führern; aber das Alter ist mißtrauisch; es erträgt nicht unnütze Fesseln, aber das Alter ist förmlich und pedantisch; es hat nicht Zeit, seine Siege aufzuschieben, aber das Alter, das Lorbeeren zu bewahren und Hindernisse kennen gelernt hat, ist vorsichtig und furchtsam." Siehe auch Anmerkung 104.

315) Schulz-Bodmer: Militärpolitik, Leipzig 1855, S. 27.

Auf der einen Seite werden die großen Vorteile des Milizsystems hervorgehoben: die wirkliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, die Aufstellung außerordentlich großer Heere, die Auswahl der Führer nach ihrer Befähigung, der starke moralische Rückhalt des Heeres im Volke und seine gewaltige Kraft im Kriege.

Die Vertreter der Gegenpartei sehen nur Nachteile: eine große, infolge zu kurzer Ausbildungszeit unförmliche Masse, die zur Offensive unfähig ist und gegen ein Qualitätsheer nicht bestehen kann, außerdem eine Disziplinlosigkeit, die einen raschen Truppeneinsatz unmöglich macht, bei Mißerfolgen zum vollständigen Zusammenbruch und zur Auflösung führt und der Kriegführung selbst den Charakter grausamster Härte verleiht, ferner die unbefugte Einmischung der Zivilbehörden in die Kriegführung, die sich nur nachteilig auswirken kann, und endlich die Unmöglichkeit der Ausbildung höherer Führer.

So stellt das Milizsystem nach Ansicht der Vertreter des Milizgedankens die Verkörperung der höchsten militärischen Kraft eines Volkes dar, und sie fordern daher seine allgemeine Einführung.

Ihre Gegner aber sind von der völligen militärischen Unbrauchbarkeit und Wertlosigkeit der Milizheere überzeugt und bekämpfen daher das Milizsystem aufs allerschärfste.

Siebentes Kapitel.

Miliz und besondere Bedingungen.

Überall, wo Milizheere Großes geleistet und sich um ihr Vaterland wohl verdient gemacht haben, sind sie durch eigentümlich fördernde Umstände ganz wesentlich unterstützt worden. Entweder war es die Eigenart des Kriegsschauplatzes oder die mangelhafte Beschaffenheit der gegnerischen Heere, oder außerordentlich stark wirkende psychologische Faktoren auf der eigenen Seite und Zwietracht im feindlichen Lager, die zum Erfolge beigetragen, ja ihn überhaupt erst ermöglicht haben.[316])

[316]) Vgl. dazu: Heer und Volk. Eine Sammlung von Aufsätzen meist militärischen Inhalts, Leipzig 1848, I. Bd., S. 161/62; Kirch: Wert und Bedeutung von Milizheeren ..., V. T. H. IV. Jahrg. 1907, Heft 1, S. 91; Zimmermann: Milizheere, V. T. H. X. Jahrg. 1913, Heft 4, S. 730; Anmerkung: 76/78, 89, 93/95, 111, 116, 129, 146, 160/61, 164/65, 172/76, 237.

Wenn es daher auch keinem Zweifel unterliegen kann, daß das Milizsystem mit allen seinen Mängeln und Nachteilen dem stehenden oder dem Kaderheer gegenüber die schwächere Heeresform darstellt, so folgt daraus jedoch noch nicht, „daß die Miliz für alle Länder die ungeeignete Heeresform ist; dazu sind die für den Krieg in jedem Lande maßgebenden Verhältnisse viel zu verschieden“.[317])

A. Geographische Lage eines Landes.

Da die Kriegsmittel mit den Kriegsfällen im Einklang stehen müssen, diese aber von der geographischen Lage abhängig sind, so ist es einleuchtend, daß die geographische Lage vom größten Einfluß auf die Wahl des Wehrsystems ist. Ein Staat in gefährdeter, zentraler Lage wird seine Wehrmacht aufs stärkste zu entwickeln suchen, während ein Inselstaat oder ein anderer, der nur schwache, unkriegerische Nachbarn hat, da kein äußerer Zwang vorliegt, die Weiterentwicklung seiner Wehrinstitutionen vernachlässigen kann und aus finanziellen Gründen auch vernachlässigen wird, so daß in Staaten mit günstiger wehrgeographischer Lage alte Formen der Heeresorganisation sich erhalten haben.[318]) Gewöhnlich besteht in solchen Staaten ein gemischtes System, es wird „der normale Wehrdienst durch Berufssoldaten, der außerordentliche durch freiwillige Milizen etc. besorgt“,[319]) häufig findet sich in ihnen auch nur das Milizsystem. Als „Schulbeispiele“[320]) sind hier die Vereinigten Staa-

---

[317]) Zimmermann: Milizheere, V. T. H. X. Jahrg. 1913, Heft 4, S. 730. Vgl. auch Anmerkung 316.

[318]) G. Ratzenhofer: Die Staatswehr, Stuttgart 1881, S. 51. Vgl. dazu: Max Jaehns: Heeresverfassungen und Völkerleben, 2. Aufl. Berlin 1885, S. 368: „Es ist ein noch jetzt in gewissen Kreisen gehegter Aberglaube, daß die „Miliz“ die Zukunftsform der Heere sei. Nichts ist irrthümlicher als das! Die Miliz ist eine Form der Vergangenheit, ein Überbleibsel, ein rudimentärer Typus, der sich nur da erhalten, der nur da ohne Fortentwicklung bleiben konnte, wo ganz besondere Umstände eine Isolierung herbeiführten. Sei es, daß es sich wirklich im eigentlichsten Wortsinne um eine isola, um ein Inselvolk. handelte, oder doch um ein durch hohe Gebirge abgesperrtes und geschütztes Bergvolk, sei es, daß eine politische Isolierung stattfand, indem ein Land durch völkerrechtliche Neutralitätserklärung als Insel aus dem großen Strome internationalen Wettbewerbes ausgeschieden ist.“

[319]) G. Ratzenhofer: Die Staatswehr, Stuttgart 1881, S. 51.

[320]) Oskar Regele: Staatsverfassung und Wehrverfassung, Berlin 1925, S. 42.

ten von Nordamerika und England zu nennen. „In Nordamerika, wo man es eigentlich nur mit einigen verkommenen Stämmen der Ureinwohner zu thun hat, von jedem gefährlichen Gegner ganz oder fast ganz durch das Weltmeer geschieden ist, sind die einfachsten Anstalten, eine Grenzwache und ein Milizsystem, vollkommen genügend. Es wäre eine arge Thorheit, wenn die Leute dort Zeit und Mittel verschwenden wollten, um ein zahlreiches Heer zu bilden, das den höchsten Forderungen entspräche.“ [321]) Das gleiche gilt für England: „Vom Meer umschlossen, durch eine gewaltige Flotte vor feindlichem Angriff geschützt, erübrigt sich die Aufrechterhaltung eines großen stehenden Heeres. Ein kleines Kaderheer als Rahmen für die Miliz genügt.“ [322])

Ein Staat aber, der ausgedehnte offene Landesgrenzen hat, ringsum von mächtigen Nachbarn umgeben ist oder viele Kolonien besitzt, kann mit der Miliz nicht auskommen, er muß über ein stets kriegsbereites, schlagfertiges Heer verfügen, um jeder plötzlichen Gefahr begegnen zu können.[323]) „Wer mehrfache Angriffspunkte bietet, unter Umständen einer Koalition mehrerer Mächte gegenübertreten, wesentliche Handelsinteressen zur See und über See schützen muß, dessen bewaffnete Macht kann im Frieden nicht stark genug sein.“ [324])

*

[321]) Theodor v. Bernhardi: Bemerkungen zu dem Bericht der Militair-Commission des Abgeordnetenhauses die Reform der Heeresverfassung betreffend, Leipzig 1861, S. 15/16.

[322]) Lanz: Milizheere und Mannszucht, Das Wissen vom Kriege, Beilage zum D. O. Bl. 29. Jahrg. 1925, Nr. 12/13, S. 46.

[323]) Vgl. dazu: XXXX: Preußen als Militairstaat, Berlin 1852, S. 26; K. C. v. Berneck — F. Anton — F. v. Köppen: Die Welt in Waffen im neunzehnten Jahrhundert, Berlin 1876, S. 299. Auch Rüstow gibt zu, daß ein Staat, der viele Kolonien besitzt, mit der Miliz nicht auskommt: „Was dem Milizsystem vorgeworfen wird, ist nun etwa Folgendes: Es ist ganz ungeeignet für einen Staat, welcher beständig ferne von der Heimat kriegführen muß. Dies ist vollständig zuzugeben; es gehören dahin alle Staaten, welche weitläufige Kolonien haben. Hier reicht das Milizsystem allerdings nicht; doch scheint es ausgemacht, daß man in solchen Kolonien, die von halb barbarischen Völkern bewohnt sind, um sie im Zaume zu halten, immer nur ein unbedeutendes Heer gebrauchen werde, und dieses ist dann billiger und zweckmäßiger Weise ein solches von angeworbenen Freiwilligen.“ (W. Rüstow: Militärisches Hand-Wörterbuch, Zürich 1858, II. Bd., S. 409.)

[324]) Renauld: Stehendes Heer oder Miliz? Frankfurt a. M. 1906, S. 12. Vgl. zu den Anmerkungen 316/24 ferner: E. v. Sydow: Stehendes Heer, Kriegsbudget und Volksbewaffnung, Berlin 1848, S. 13/15; G. E. Hindersin: Beiträge zum Entwurf der Grundzüge einer Wehrverfassung für Deutschland, Berlin 1848, S. 22; Heer und Volk. Eine Sammlung von Aufsätzen meist

Die Vertreter des Milizsystems machen gegen diese Ansichten geltend, daß gerade die ungünstige wehrgeographische Lage die Einführung des Milizsystems zur unbedingten Notwendigkeit mache. Wenn Englands und Amerikas Sicherheit durch die Miliz garantiert ist, so ist nach Schulz-Bodmers Meinung die Einführung der Miliz zur Sicherung des Friedens für die Staaten des Festlandes einfach unentbehrlich.[325]) W. Liebknecht sagt in bezug auf Deutschland, daß es einen Zweifrontenkrieg mit seinem Kaderheer nicht zu führen imstande ist, da es gegen die vereinigte französisch-russische Truppenmacht nicht aufkommen könne. Nur mit Hilfe einer Miliz wäre Deutschland in der Lage, diese Aufgabe zu lösen, weil sie ein genügend großes Heer schafft.[326]) Auch Walcker glaubt, daß nur die wirkliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht Deutschland die Möglichkeit gäbe, in einem Krieg gegen einen Mächtebund zu bestehen.[327])

*

Die Anschauungen der Verteidiger des Milizsystems hält v. d. Goltz für falsch, er erklärt, daß eine Miliz-Verfassung nur da gerechtfertigt erscheinen kann, „wo die natürliche Lage den Angriff durch eine schlagfertige Armee unmöglich macht".[328])

---

militärischen Inhalts, Leipzig 1848, I. Bd., S. 152, 155/56; J. v. Radowitz: Gesammelte Schriften, Berlin 1852, II. Bd., S. 309/11, 365/66; LX: Die Armee und ihr Budget, Berlin 1852, S. 20/21; ? Verf. ?: Der Militairstaat, Berlin 1859, S. 17, 66; J. Wickede: Die Heeresorganisation und Kriegführung nach den Berechtigungen der Gegenwart, Jena 1867, S. 108/11; H. L. Wetzer: Über Milizen, Wien 1871, S. 25, 35; Regely: Heerwesen, Braunschweig 1874, S. 208; G. Ratzenhofer: Die Staatswehr, Stuttgart 1881, S. 133; H. v. M.: Unsere Armee und die Sicherheit des Reichs, Hannover 1886, S. 163/64; A. v. Boguslawski: Die Parteien und die Heeresreform, Berlin 1892, S. 10; A. v. Boguslawski: Volksheer nicht „Volkswehr", Berlin 1898, S. 21/22; R. Günther: Heerwesen und Kriegführung in unserer Zeit, Berlin 1901, S. 38, 158; Renauld: Stehendes Heer oder Miliz? Frankfurt a. M. 1906, S. 7, 8, 9; Kirch: Wert und Bedeutung von Milizheeren ..., V. T. H. IV. Jahrg. 1907, Heft 1, S. 79/80, 91; v. Alten: Handbuch für Heer und Flotte, Berlin/Leipzig/Wien/Stuttgart 1914, VI. Bd., S. 487/88; Freytag-Loringhoven: Geschultes Volksheer oder Miliz? 11. Aufl. Berlin 1918, S. 111/13, 116; vgl. dazu ferner die Besprechung dieses Buches im: D. O. Bl. 22. Jahrg. 1918, Nr. 4, S. 54; Hanns Mayer: Deutsche Heeresverfassung und Deutsche Volkswirtschaft in ihren Wechselwirkungen, Greifswald 1923, S. 136/37.

325) Schulz-Bodmer: Rettung der Gesellschaft ..., Leipzig 1859, S. 321.

326) A. Bebel-W. Liebknecht: Gegen den Militarismus — Gegen die neuen Steuern, Berlin 1893, S. 47.

327) C. Walcker: Die militärische, nationale, social- und kirchenpolitische Nothwendigkeit der militärischen Jugenderziehung und wirklich allgemeinen Wehrpflicht, Leipzig 1873, S. 33. Siehe auch: Ebenda S. 90.

328) v. d. Goltz: Krieg- und Heerführung, Berlin 1901, S. 12.

Während also die Gegner des Milizsystems eine Miliz nur dort für angebracht halten, wo die günstige geographische Lage einen schnellen Angriff unmöglich erscheinen läßt, sind seine Verteidiger der Ansicht, daß gerade die ungünstige wehrgeographische Lage eines Landes die Einführung des Milizsystems zur unbedingten Notwendigkeit mache.

B. Topographische Gestaltung eines Landes.

Neben der geographischen Lage bildet die topographische Beschaffenheit eines Landes einen der wichtigsten Faktoren, der bei der Wahl des Wehrsystems maßgebend ist. Denn Staaten, deren Terrain die Entwicklung größerer Streitkräfte unmöglich macht, deren gebirgige Natur, deren mit dichten Wäldern bedeckte Landstrecken oder deren von Gewässern und Dämmen durchzogene Ebenen einen Angriff mit starker Truppenmacht nicht zulassen, deren Gebiet aber die Verteidigung im höchsten Grade erleichtert, bedürfen infolge der Gunst der Verhältnisse nicht eines so gut ausgebildeten Heeres wie andere, deren Terrain zum Angriff besonders geeignet erscheint, die Verteidigung hingegen erschwert.

In solchen Staaten aber, deren topographische Beschaffenheit die Verteidigung des Landes in eigentümlicher Weise fördert, in denen aber auch die Zahl der Verteidiger im richtigen Verhältnis zu den Unterhaltungsmöglichkeiten steht, ist die Volksbewaffnung, die Miliz durchaus am Platze.[329]) Es genügt aber nicht, daß einzelne Länderstrecken diese günstigen Verhältnisse aufweisen, das ganze Land muß so beschaffen sein, da partielle Volksbewaffnungen wenig Aussicht auf Erfolg haben.[330])

Zur Stützung dieser Ansichten wird immer wieder auf die Schweiz hingewiesen, „deren Grenzen und innere topographische Beschaffenheit eine erfolgreich geführte Defensive mit geringen und weniger ausgebildeten Truppen gestatten. Das Gebirgsland ist das eigentliche Terrain für die Defensive, denn man ist hier nicht genöthigt, Hauptgefechte anzunehmen, man kann in ihm nicht überrascht und zu entscheidenden Gefechten genöthigt

---

[329]) F. v. B.: Stehendes Heer und Volksbewaffnung, Karlsruhe 1848, S. 50/51.

[330]) Ebenda S. 98/99.

werden. Man hat den Vortheil, mit geringen Kräften einen verhältnismäßig langen Widerstand leisten zu können, denn jeder Schritt vorwärts kostet dem Angreifer Blut; sein numerisches Übergewicht wird selten entscheidend und vermehrt nur seine Verluste. Die geringe Zahl der ins Land führenden Hauptkommunikationen zersplittert die Truppen weniger und geben bei Fluß- und Paßvertheidigungen dem Vertheidiger das Übergewicht in die Hand, zumal die ganze Terrainbeschaffenheit nur selten Umgehungen gestattet und, wenn solche möglich, die zur Umgehung nöthige Zeit der Dauer des Widerstandes zu Hülfe kommt. Das Gebirgsland ist das Terrain für den kleinen Krieg, und in diesem spielt die Infanterie die erste Rolle ... Wenn daher aus Allem hervorgeht, daß im Gebirgskriege die taktische Ausbildung sehr wenig, im großen Kriege aber das Doppelte ausmacht, so müssen wir auf der einen Seite das Zweckmäßige der Schweizer Organisation für die Schweiz hochschätzen, für Deutschland aber in Zweifel ziehen, mindestens würden bedeutende Modificationen eintreten müssen, die immer auf den Hauptpunkt hinausliefen, daß das Charakteristische der Schweizer Verfassung, die beständige Beurlaubung, für Deutschlands Verhältnisse verloren ginge".[331]) Für solche Staaten und nur für solche, „wo fast das ganze Land wie eine natürliche Festung zu betrachten ist",[332]) kann das Milizsystem angemessen erscheinen, wenngleich es weit davon entfernt ist, selbst unter diesen günstigen Bedingungen „das Beste zu leisten".[333])

*

331) Heer und Volk. Eine Sammlung von Aufsätzen meist militärischen Inhalts, Leipzig 1848, I. Bd., S. 157/58.

332) G. E. Hindersin: Beiträge zum Entwurf der Grundzüge einer Wehrverfassung für Deutschland, Berlin 1848, S. 22.

333) ? Verf. ?: Gedanken über Militär-Organisation, München 1866, S. 4. Vgl. zu den Anmerkungen 329/33 ferner: v. Schepeler: Volksbewaffnung und Republik, Aachen 1848, S. 22; E. v. Sydow: Stehendes Heer, Kriegsbudget und Volksbewaffnung, Berlin 1848, S. 13/15; Heer und Volk. Eine Sammlung von Aufsätzen meist militärischen Inhalts, Leipzig 1848, I. Bd., S. 155/56; J. v. Radowitz: Gesammelte Schriften, Berlin 1852, II. Bd., S. 310/11, 366; ? Verf. ?: Der Militairstaat, Berlin 1859, S. 17, 66; Von einem deutschen Officier: Über die Wünsche einer veränderten deutschen Heeresverfassung, Stuttgart 1862, S. 31; ? Verf. ?: Preußens Armee-Reorganisation und ihre Gegnerschaft im Jahr 1862, Magdeburg 1863, S. 104/05; ? Verf. ?: Der wahre Fortschritt, Quedlinburg 1865, S. 44/45; K. Knies: Das moderne Kriegswesen, Berlin 1867, S. 30; J. Wickede: Die Heeresorganisation und Kriegführung nach den Berechtigungen der Gegenwart, Jena 1867, S. 108/111; Karl D. A. Röder: Die Kriegsknechtschaft unserer Zeit und die Wehrver-

Der Auffassung, daß eine in militärischer Hinsicht günstige topographische Beschaffenheit die Einführung des Milizsystems gestatte, widerspricht Schulz-Bodmer, wobei er ebenfalls das Beispiel der Schweiz anführt, die seiner Ansicht nach gerade ein Beweis dafür ist, daß man ohne stehende Heere auskommen kann. Denn daß die Wehrkraft der Schweiz bedeutend ist, dürfte wohl kaum bestritten werden, diese aber dem „Bergland" zuzuschreiben, das für die Kriegführung erhebliche Vorteile biete, entspringt einem „Vorurtheil", das „bei den militärischen Fachmännern schon lange aufgegeben" ist. „Als wenn die Schweiz von den Gipfeln der Hochgebirge aus vertheidigt werden könnte! Als wenn nicht ihre Bevölkerung, ihre Industrie und ihr Wohlstand in den auch dem Feinde zugänglichen Flußtälern zusammengedrängt wäre! Aber viele wollen noch blind sein gegen die unleugbare Wahrheit, daß die Hauptstärke der Schweiz in ihrer Wehrverfassung und darin liegt, daß sie ihre Vertheidigung keinem stehenden Heere anvertraut hat, sondern dem ganzen wehrkräftigen Theile ihrer Bevölkerung." [334]) Auch Walcker ist hinsichtlich der Schweiz der Meinung, daß „die Phrase von der Gebirgsfestung eine starke Übertreibung" sei. Er weist darauf hin, daß man „z. B. Basel und die Rheingrenze nicht vom St. Gotthardt aus vertheidigen" könne.[335]) Er tritt also ebenso wie Schulz-Bodmer ohne Rücksicht auf besondere Verhältnisse für das Milizsystem ein.

---

fassung der Zukunft, Deutsche Vierteljahrschrift, 1868, III. Heft, Nr. CXXIII, S. 218/19; H. L. Wetzer: Über Milizen, Wien 1871, S. 3/4, 16, 25; Max Jaehns: Heeresverfassungen und Völkerleben, 2. Aufl. Berlin 1885, S. 368 (wörtlich zitiert in Anmerkung 318); Edmund Miller: Stehendes Heer oder Miliz? Leipzig/Zürich 1896, S. 47; A. v. Boguslawski: Die Parteien und die Heeresreform, Berlin 1892, S. 10; A. v. Boguslawski: Volksheer nicht „Volkswehr", Berlin 1898, S. 20/22; R. Günther: Heerwesen und Kriegführung in unserer Zeit, Berlin 1901, S. 158; H. Delbrück: Geschichte der Kriegskunst, Berlin 1907, III. Bd., S. 615, 664/65; Kirch: Wert und Bedeutung von Milizheeren ..., V. T. H. IV. Jahrg. 1907, Heft 1, S. 87, 91; ? Verf.?: Etwas vom Schweizer Wehrwesen, D. O. Bl. 16. Jahrg. 1912, Nr. 38, S. 917; v. Zimmermann: Milizheere, V. T. H. X. Jahrg. 1913, Heft 4, S. 730; v. Alten: Handbuch für Heer und Flotte, Berlin/Leipzig/Wien/Stuttgart, I. Bd. 1909, S. 474; — VI. Bd. 1914, S. 487; Freytag-Loringhoven: Geschultes Volksheer oder Miliz? 11. Aufl. Berlin 1918, S. 112.

[334]) Schulz-Bodmer: Rettung der Gesellschaft ..., Leipzig 1859, S. 234/35, — vgl. auch ebenda S. 319.

[335]) C. Walcker: Die militärische, nationale, social- und kirchenpolitische Nothwendigkeit der militärischen Jugenderziehung und wirklich allgemeinen Wehrpflicht, Leipzig 1873, S. 34.

Ziegler endlich hält die Miliz selbst unter günstigen topographischen Bedingungen nicht für ausreichend. Auch er greift auf das Beispiel der Schweiz zurück und erklärt, daß „dieselben Berge, die den Angegriffenen Schutz gewähren, . . . wenn auch nicht in gleichem Maße den Angreifer" begünstigen. Zudem würde der Feind überhaupt nicht ins Gebirge gehen, sondern die Ebene mit den größeren Städten besetzen. Der Ausgang eines solchen Krieges könnte dann nicht mehr fraglich sein. Ziegler glaubt daher nicht, daß die Miliz selbst für die von der Natur begünstigte Schweiz ausreichend sei und seiner Überzeugung nach „würde ein einziges deutsches Armeekorps genügen, um die ganze schweizerische Armee, wenn nicht zu vernichten, so doch zu schlagen und unschädlich zu machen".[336])

So bieten sich drei verschiedene Gruppen dem Auge des Betrachters, von denen die eine, die stärkste von allen, die Miliz in dem Land für angebracht hält, wo eine besonders günstige topographische Beschaffenheit den Angriff mit großen Streitkräften außerordentlich erschwert, geradezu unmöglich macht, die Verteidigung hingegen bedeutend erleichtert, — die andere die Miliz ohne Rücksicht auf besondere Verhältnisse durchgeführt sehen will, da sie unabhängig von diesen ein Land zu schützen vermag, — die dritte endlich die Miliz vollständig ablehnt, sie selbst unter günstigen topographischen Bedingungen nicht für ausreichend hält, da diese der angreifenden und auch der verteidigenden Partei zugute kommen, keine einseitige Wirkung haben, also für die Miliz keinen Vorteil bedeuten würden.

C. Größe eines Staates.

Der dritte rein äußerliche Faktor, der bei der Wahl des Wehrsystems Berücksichtigung finden muß, ist die Größe eines Staates. Ein großer Staat wird ohne Schwierigkeit ein seiner Ausdehnung entsprechendes Heer zusammenzubringen wissen, ein Kleinstaat hingegen, ganz besonders wenn er an einen Großstaat grenzt, wird nur unter Ausnutzung aller Möglichkeiten ein Heer aufzustellen vermögen, das ihm auch eine genügende Sicherheit einem Großstaat gegenüber gewährt.

---

336) Theobald Ziegler: Republik oder Monarchie? Schweiz oder Deutschland? Bonn 1877, S. 66/67.

Während daher ein Großstaat, in Anbetracht der militärischen Mängel einer Miliz, „solange richtige Ansichten über Krieg und Heerwesen Geltung haben", dem Milizsystem fern bleiben wird,[337]) kann dessen Einführung dort gerechtfertigt erscheinen, „wo die geringe Ausdehnung und Volksmenge des Staats zu diesem Mittel greifen lassen, um eine wenigstens durch ihre Zahl beachtenswerthe Streitermasse aufzubringen".[338]) Ganz entsprechend sagt Nanne von der Schweiz, die auch hier allgemein als Beispiel gilt: „Wenn die Ausbildung des Milizsystems in der Schweiz nicht genügend aus der demokratischen Form und Verfassung des ganzen Landes zu erklären wäre, so möchte dazu ein Grund militairischer Nothwendigkeit ausreichen, der aus der geringen Größe des Landes entspringt. Ein stehendes Heer in der gewöhnlichen Stärke von 2 Procent der Bevölkerung würde gegen jeden Feind zu schwach sein, um ihm mit Aussicht auf Erfolg entgegenzutreten. Bei einem Milizheere von 4½ Procent, oder, wie wohl angenommen ist, 11 Procent der Bevölkerung liegt wenigstens in dem Stärkeverhältnisse kein Grund, um nicht einen Versuch zur Abwehr des Feindes zu wagen." [339])

Rüstow geht über diese Ansicht noch hinaus, indem er erklärt, daß kleine Staaten nur in dem Milizsystem die Möglichkeit haben, das militärische Gleichgewicht gegen Großstaaten herzustellen, die sich eines anderen Wehrsystems bedienen.[340])

---

[337]) Regely: Heerwesen, Braunschweig 1874, S. 208.

[338]) v. d. Goltz: Krieg- und Heerführung, 2. Aufl. Berlin 1901, S. 12.

[339]) St. Nanne: Die Militairfrage Preußens vom militairisch-politischen Standpunkte, Hannover 1863, S. 9/10.

Vgl. zu den Anmerkungen 338/39 ferner: Schulz-Bodmer: Rettung der Gesellschaft..., Leipzig 1859, S. 235/36, 248/49; v. Vincke-Olbendorf: Die Reorganisation des preußischen Heerwesens nach dem Schleswig-Holsteinschen Kriege, Berlin 1864, S. 20; H. L. Wetzer: Über Milizen, Wien 1871, S. 3/4, 25; v. Seubert: Die Wehrkraft der Schweiz und ihre Bedeutung für einen europäischen Krieg, Berlin 1887, S. 3/4; A. v. d. Lippe: Andere Zeiten — andere Wege, Berlin 1904, S. 14; Lanz: Milizheere und Mannszucht, Das Wissen vom Kriege, Beilage zum D. O. Bl. 29. Jahrg. 1925, Nr. 12/13, S. 46. Nur bedingt, da sie Kleinstaat und Neutralität zugleich geltend machen, sind hier noch zu nennen: ? Verf. ?: Gedanken über Militär-Organisation, München 1866, S. 4; A. v. Boguslawski: Volksheer nicht „Volkswehr", Berlin 1898, S. 20; R. Günther: Heerwesen und Kriegführung in unserer Zeit, Berlin 1901, S. 38.

[340]) W. Rüstow: Organisation der Heere, Basel 1855, S. 90; W. Rüstow: Der Krieg und seine Mittel, Leipzig 1856, S. 59; W. Rüstow: Militärisches Hand-Wörterbuch, Zürich 1858, II. Bd., S. 408.

Wickede aber bestreitet die Berechtigung einer Miliz auch für kleinere Staaten; er hält es für töricht, wollte ein Kleinstaat diese Institution, die nur als wertlose „leere Spielerei" zu betrachten sei, bei sich einführen.[341])

Es wird also ganz allgemein einem Kleinstaat eine gewisse Berechtigung zur Einführung des Milizsystems zuerkannt, damit dieser wenigstens zahlenmäßig ein starkes Heer aufzustellen in der Lage ist. Rüstow allerdings hält es sogar für eine unbedingte Notwendigkeit, daß ein Kleinstaat dieses System bei sich zur Durchführung bringe, da es ihm nur so möglich sei, gegen einen großen Staat das militärische Gleichgewicht herzustellen. Wickede aber ist von dem Unwert der Miliz so stark überzeugt, daß er sie selbst für einen Kleinstaat ablehnt.

D. Neutralität eines Landes.

Da sich allgemeine Erwägungen über die Berechtigung der Miliz in einem neutralen Staate nicht finden, vielmehr fast ausschließlich die Schweiz als Grundlage für alle Erörterungen dient, muß dieselbe auch den Hauptgegenstand dieser Untersuchung bilden.

Die „Eifersucht der Mächte" und der „politische Werth ihrer Lage" haben die Schweiz seit langer Zeit „allen angrenzenden Großstaaten zur willkommenen Scheidewand vor dem bedenklichen Nachbarn" gemacht.[342]) Die Neutralität, die von vielen Staaten garantiert wird und daher „Bedeutung und Wirksamkeit einer stehenden Armee" hat, ermöglicht es der Schweiz, mit dem Milizsystem auszukommen, da Neutralität und Miliz einen hinlänglichen Schutz gewähren. Es kann daher die Schweiz nicht zum Vergleich mit anderen Staaten herangezogen werden, denen die Neutralität, die der Schweiz zu größtem Nutzen gereicht, fehlt.[343]) Überdies scheint der Wert der Neutralität nicht genügend erkannt zu sein,[344]) denn es ist falsch, das Wehrsystem als den großen „Volksbeglücker" hinzustellen, dem man den Wohlstand des Landes und die Entwicklung von Handel, In-

341) J. Wickede: Die Heeresorganisation und Kriegführung nach den Berechtigungen der Gegenwart, Jena 1867, S. 108.
342) H. L. Wetzer: Über Milizen, Wien 1871, S. 8.
343) ? Verf. ?: Der wahre Fortschritt, Quedlinburg 1865, S. 48/49.
344) Ebenda S. 44/45.

dustrie und Verkehr verdankt; vielmehr ist es einzig und allein die Neutralität, die die Einführung des Milizsystems und den bedeutenden Aufschwung von Handel und Industrie in der Schweiz ermöglicht hat. „Nehmt der Schweiz ihre Neutralität, nehmt ihrem Volke den Glauben an dieselbe, und ihr werdet bald Industrie und Handel sammt jenem Militairsystem fallen sehen.“ [345])

Ganz entsprechend äußert sich auch Holtzendorff, demzufolge der verhältnismäßige Schutz durch die Neutralität der Schweiz das Festhalten an einer Wehrorganisation gestattet, die sich auf die reine Landesverteidigung beschränkt. „Schon aus diesem Hinweise ergiebt sich, was von der Anempfehlung schweizerischer Heereseinrichtungen für andere Staaten zu halten ist. Ehe eine solche Anpreisung Beachtung finden könnte, wäre zu untersuchen, ob die politische Lage in völkerrechtlicher Hinsicht einen Vergleich mit der Schweiz gestatte.“ [346])

---

[345]) ? Verf. ?: Der wahre Fortschritt, Quedlinburg 1865, S. 47.

[346]) Franz v. Holtzendorff: Die Principien der Politik, Berlin 1869, S. 230/31.

Vgl. zu den Anmerkungen 342/46 ferner: G. E. Hindersin: Beiträge zum Entwurf der Grundzüge einer Wehrverfassung für Deutschland, Berlin 1848, S. 22; Heer und Volk. Eine Sammlung von Aufsätzen meist militärischen Inhalts, Leipzig 1848, I. Bd., S. 155/56, 181; ? Verf. ?: Einiges über die nothwendigen Veränderungen etc. und über Volksheere, Schweidnitz 1859, S. 207/08; Von einem deutschen Officier: Über die Wünsche einer veränderten deutschen Heeresverfassung, Stuttgart 1862, S. 31; ? Verf. ?: Preußens Armee-Reorganisation und ihre Gegnerschaft im Jahr 1862, Magdeburg 1863, S. 104/05; St. Nanne: Die Militairfrage Preußens vom militairisch-politischen Standpunkte, Hannover 1863, S. 9/10; v. Vincke-Olbendorf: Die Reorganisation des preußischen Heerwesens nach dem Schleswig-Holsteinschen Kriege, Berlin 1864, S. 20; J. Wickede: Die Heeresorganisation und Kriegführung nach den Berechtigungen der Gegenwart, Jena 1867, S. 109; H. L. Wetzer: Über Milizen, Wien 1871, S. 17, 25, 35; v. Fircks: Die militärische Leistungsfähigkeit der europäischen Staaten, Leipzig 1873, S. 119; K. G. v. Berneck — Fr. Anton — F. v. Köppen: die Welt in Waffen im neunzehnten Jahrhundert, Berlin 1876, S. 299; Max Jaehns: Heeresverfasungen und Völkerleben, 2. Aufl. Berlin 1885, S. 368 (wörtlich zitiert in Anmerkung 318); A. v. Boguslawski: Volksheer nicht „Volkswehr“, Berlin 1898, S. 20; R. Günther: Heerwesen und Kriegführung in unserer Zeit, Berlin 1901, S. 38; A. v. d. Lippe: Andere Zeiten — andere Wege, Berlin 1904, S. 14; Kirch: Wert und Bedeutung von Milizheeren ..., V. T. H. IV. Jahrg. 1907, Heft 1, S. 86/87, 91; ? Verf. ?: Etwas vom Schweizer Wehrwesen, D. O. Bl. 16. Jahrg. 1912, Nr. 38, S. 917; v. Alten: Handbuch für Heer und Flotte, Berlin/Leipzig/Wien/Stuttgart I. Bd. 1909, S. 474, — VI. Bd. 1914, S. 487; Freytag-Loringhoven: Geschultes Volksheer oder Miliz? 11. Aufl. Berlin 1918, S. 111/12; Hanns Mayer: Deutsche Heeresverfassung und Deutsche Volkswirtschaft in ihren Wechselwirkungen, Greifswald 1923, S. 136/37.

Während so die Ansicht vertreten wird, daß die Neutralität ein Milizsystem ermöglicht oder zu seiner Einführung berechtigt, ist Knies der Meinung, daß die Neutralität allein dazu nicht genüge, es müsse noch eine besonders günstige topographische Beschaffenheit des Landes dazu kommen, um einem solchen Staate genügende Sicherheit durch ein Milizsystem zu verschaffen. Diese Behauptung wird durch das Beispiel der Schweiz auf der einen, Belgiens und Schwedens auf der anderen Seite gestützt.[347])

*

Endlich fehlt es nicht an Stimmen, die der Neutralität keinen Einfluß auf die Heeresform zubilligen und das Milizsystem selbst für die Sicherheit eines neutralen Staates für unzureichend halten. „Eine Neutralität hat ..., wie Bismarck sagte, nur so lange Wert, als man sie selbst zu schützen befähigt ist.“[348]) Miller erklärt ganz entsprechend mit Bezug auf die Schweiz: „Die Neutralität der Schweiz ist genau so viel wert, als ihre Bajonette.“[349]) Da aber die Schweizer ihre Neutralität nicht zu schützen vermögen, die Neutralitätsverträge aber „an allen Ecken und Enden durchlöchert“ sind, so ist die Schweizer Neutralität „offenbar von dem guten Willen ihrer Nachbarn, von ihrer Einsicht, Gerechtigkeitsliebe und Selbstbeschränkung, von ihrem Egoismus und ihrer gegenseitigen Eifersucht“ abhängig.[350])

Also nicht das Milizsystem, sondern das Verhalten der Nachbarstaaten schützt diesen neutralen Staat.

---

[347]) Karl Knies: Das moderne Kriegswesen, Berlin 1867, S. 30. Vgl. dazu ferner: ? Verf. ?: Gedanken über Militär-Organisation, München 1866, S. 4; E. Jäger: Das Militärwesen des Königreichs Württemberg, Stuttgart 1869, S. 16 Anmerkung.

[348]) Moritz Exner: Zehn Vorträge über Kriegführung, Heerwesen und vaterländische Kriegsgeschichte, Dresden 1903, S. 14.

[349]) Edmund Miller: Stehendes Heer oder Miliz? Leipzig/Zürich 1896, S. 47.

[350]) Theobald Ziegler: Republik oder Monarchie? Schweiz oder Deutschland? Bonn 1877, S. 68. Vgl. dazu: ? Verf. ?: Der wahre Fortschritt, Quedlinburg 1865, S. 48/49: „Die Schweiz kann keiner einzigen Großmacht, geschweige allen Großmächten gegenüber, trotz ihres allgemeinen Volksbewaffnungssystems, ihre Neutraltiät mit Erfolg zur Geltung bringen. Sie ist ja überall selbst nur die Creatur dieser Neutralität, d. i. am letzten Ende der diese Neutralität respectirenden und mit Waffengewalt aufrechterhaltenden Großmächte. — Täuschen wir uns nicht selbst und die Schweiz!“

Schulz-Bodmer und Walcker sind ebenfalls der Meinung, daß der Neutralität keine besondere Bedeutung zuzumessen sei, kommen aber auf Grund ihrer Ausführungen zu wesentlich anderen Schlüssen.

Walcker hält die Behauptung, daß das Milizsystem für die Schweiz nur zulässig sei, „weil ihre Neutralität völkerrechtlich garantiert ist", für einen Trugschluß, da diese Garantie nur „papierenen Werth" hat und „im Ernstfall" nicht beachtet werden würde.[351]) — Auch Schulz-Bodmer beweist und erläutert an zahlreichen Beispielen, daß es mit der Achtung der Neutralität der Schweiz nicht so ernst genommen zu werden scheint.[352]) „Handelt es sich . . . bei Staatsmännern und Feldherrn um wichtige politische und militärische Fragen, so weiß man schon lange, daß ihnen die sogenannte Neutralität der Schweiz nicht von ferne in den Sinn kommt; daß diese ganz und gar keine reelle Bedeutung für sie hat. Darum werden sich auch verständige Schweizer nie in jenem Traum von der Heiligkeit der Verträge einwiegen; sie werden sich nie von diesem Schatten eines Schatten täuschen lassen, sondern im entscheidenden Augenblicke alles Heil nur von der eigenen Kraft und einer entschlossenen Politik erwarten." [353])

Für Walcker und Schulz-Bodmer ist der Umstand, daß die Schweiz trotz dieser wertlosen Neutralität und trotz der „Phrase von der Gebirgsfestung" [354]) beim Milizsystem geblieben ist, ein Beweis für die Güte und Stärke dieses Systems.

*

Gegen diese Wertschätzung des Milizsystems wendet sich Lang, der feststellt, daß selbst die Schweizer von der „Unzulänglichkeit" ihres Wehrsystems, das „weiter nichts als ein ganzer großer Mangel" ist, überzeugt sind. Daher denkt selbst in der

---

351) C. Walcker: Die militärische, nationale, social- und kirchenpolitische Nothwendigkeit der militärischen Jugenderziehung und wirlich allgemeinen Wehrpflicht, Leipzig 1873, S. 34.

352) Vgl. Schulz-Bodmer: Militärpolitik, Leipzig 1855, S. 16/24.

353) Ebenda S. 18.

354) C. Walcker: Die militärische, nationale, social- und kirchenpolitische Nothwendigkeit der militärischen Jugenderziehung und wirklich allgemeinen Wehrpflicht, Leipzig 1873, S. 34. Siehe auch Anmerkung 335.

Schweiz „wohl Niemand ernstlich daran, daß die Wehrverfassung dieses Landes, das durch die allgemein anerkannte Neutralität geschützt und gesichert ist, jemals imstande sein würde, eine Invasion abzuhalten, falls es einer oder der anderen Macht einfallen sollte, diese Neutralität, die garantirte Selbständigkeit anzutasten".[355]) Die „Güte" des Milizsystems könne man auch daran erkennen, so fügt v. Falkenhausen hinzu, daß selbst die „kleineren neutralen Staaten" es abgeschafft haben und ihre Wehrkraft auf jede Weise zu stärken suchen, „im schroffen Gegensatz zu den unsinnigen Forderungen, bei den Heeren großer Staaten das Milizsystem einzuführen, das den jetzigen kriegerischen Anforderungen weniger denn je genügen könnte".[356])

Der Einfluß der Neutralität auf die Wehrmacht ist stark umstritten. Die einen halten sie für einen so hinreichenden Schutz, daß neutrale Staaten ihrer Ansicht nach die Einführung eines Milizsystems wagen dürfen. Andere hingegen schätzen den Wert der Neutralität nicht höher ein als den der Wehrmacht eines neutralen Staates. Da aber der militärische Wert einer Miliz nur sehr gering, die Neutralität daher ganz entsprechend zu bewerten ist, scheint ihnen eine ausreichende Sicherung dieses Staates durch das Milizsystem nicht gewährleistet. Deshalb ist die Miliz selbst für neutrale Staaten unzureichend, also abzulehnen. Demgegenüber weisen die ausgesprochenen Milizvertreter, die ebenfalls die Neutralität für wertlos halten, darauf hin, daß die Schweiz trotzdem beim Milizsystem geblieben sei, sich dieses System also auch ohne irgendwelche begünstigende Momente durchaus bewährt habe, ihr hoher Wert also gar nicht zu bestreiten sei. Dagegen aber wird der Einwand erhoben, daß selbst die Schweizer von der Güte ihres Wehrsystems nicht überzeugt seien, außerdem selbst die kleinen neutralen Staaten sich vom Milizsystem abgewandt haben, da es keinen genügenden Schutz biete.

---

355) Dr. Julius Lang: Was wollen wir? Armee-Reorganisation oder Armee-Desorganisation? München 1867, S. 48.

356) v. Falkenhausen: Die Massen im Kriege, V. T. H. VIII. Jahrg. 1911, Heft 1, S. 4.

E. Vorübergehende psychologische Einflüsse.

Eine große Zweckmäßigkeit und Berechtigung wird der Miliz in ganz außerordentlichen Fällen zuerkannt, wenn ein Staat und ein Volk nach langen Jahren tiefster Demütigung und unter dem Druck der Fremdherrschaft aus Not und Verzweiflung zu dem Entschluß kommen, den „Kampf um das Dasein, um Sein oder Nichtsein zu führen",[357]) wenn die Unterdrückung so hart und grausam ist, daß man alles auf eine Karte setzt und „lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende" will,[358]) dann, aber nur dann wird eine Miliz von hohem Wert sein und hervorragende Dienste zu leisten vermögen.[359]) Aber, um es nochmals mit Bernhardi zu wiederholen, „es gehört dazu eine tief wurzelnde, allgemein empfundene, nachhaltige Erbitterung. Zu einer Stimmung von solcher Intensität und Macht wird die Masse nie durch bloße Vorstellung gebracht; nur wirkliche, thatsächliche Erlebnisse, deren Stachel jeder Einzelne mitempfunden hat, vermögen in einer ganzen Bevölkerung eine solche Gewalt des Willens hervorzurufen".[360])

*

F. v. B. zeigt endlich noch eine Bedingung, unter der eine Miliz sicherlich Großes leisten wird, nämlich, wenn es sich im Kriege um die Verteidigung eines strategischen Punktes von solcher Wichtigkeit handelt, daß man sagen könnte, seine Eroberung würde den Krieg beenden und den Feind zum Sieger und Herrn des Landes machen, „dann mag das Volk aufstehen, Alles an Alles setzen und den Kampf auf Leben und Tod wagen; wo Alles zu verlieren ist, da ist auch Alles auf das Spiel zu setzen. — Solche Punkte liegen aber nicht an den Grenzen. Wer im Anfang Alles auf das Spiel setzt, der ist ein verlorener

---

357) St. Nanne: Die Militairfrage Preußens vom militairisch-politischen Standpunkte, Hannover 1863, S. 88.

358) ? Verf. ?: Sein oder Nichtsein? Berlin 1860, S. 8.

359) St. Nanne: s. o. S. 88.

360) Th. v. Bernhardi: Die Reform der Heeresverfassung, Leipzig 1860, S. 16.

Vgl. zu den Anmerkungen 357/60 ferner: ? Verf. ?: Einiges über die nothwendigen Veränderungen etc. und über Volksheere, Schweidnitz 1859, S. 207/08. Anmerkung 172/76.

Mann, wenn der Wurf mißlingt. Wie der rechte Soldat in der Schlacht haushälterisch mit seiner Munition verfährt, so muß man im Krieg mit den Volkskräften verfahren".[361])

Es ist besonders zu betonen, daß in beiden Fällen, sowohl beim Einsatz der gesamten Volkskraft unter besonderen, zeitlich bedingten psychologischen Bedingungen als auch bei seiner Verwendung zur Verteidigung eines die Entscheidung bringenden Operationspunktes, die Miliz nur als eine vorübergehende, nicht aber als eine dauernde Einrichtung zu betrachten ist.

Achtes Kapitel.

Miliz und Staatsfinanzen.

Zwei Faktoren, die einander widersprechen, entscheiden über die Einführung eines Wehrsystems: sein militärischer Wert und seine Billigkeit. Da höchste militärische Leistungsfähigkeit immer mit großen Kosten verbunden ist, wird es für jeden Staat von größter Wichtigkeit sein, das Wehrsystem zu wählen, das einen gewissen Ausgleich zwischen diesen beiden Faktoren ermöglicht, das trotz hohen militärischen Wertes Anspruch auf verhältnismäßige Billigkeit erheben kann.

Da über den militärischen Wert der Miliz bereits gehandelt ist, bleibt hier noch die Frage nach der Billigkeit des Milizsystems zu erörtern.

Die dem Nationalvermögen und dem Staatsschatz entstehenden Kosten für das Heer[362]) setzen sich zusammen aus

a) den Friedenskosten und
b) den Kriegskosten.

A. Friedenskosten.

Hinsichtlich der Friedenskosten, die entstehen durch

„1. Verlust an nutzbarer Friedensarbeit, welcher daraus hervorgeht, daß mehr oder weniger Leute jährlich das ganze Jahr hindurch oder kürzerer Zeit desselben im Militärdienst beschäftigt, der gewinnbringenden Friedensarbeit entzogen sind;
2. Kosten an Sold, Verpflegung, Einquartierung der im Militärdienst beschäftigten Leute;

361) F. v. B.: Stehendes Heer und Volksbewaffnung, Karlsruhe 1848, S. 99.
362) G. Ratzenhofer: Die Staatswehr, Stuttgart 1881, S. 53.

3. Pensionen;
4. Kosten für die Beschaffung der Ausrüstungsstücke, für die einzelnen, wie für die Truppenverbände, sowie für deren Erhaltung in brauchbarem Stande;
5. Kosten für die Bauten und deren Instandhaltung"[363])

wird das Milizsystem ganz erhebliche Vorteile vor jedem anderen Wehrsystem haben.[364]) Denn infolge seiner außerordentlich kurzen, nur auf das Notwendigste beschränkten Übungszeit wird nur eine sehr geringe Zahl von Arbeitskräften „auf kürzere Zeit der allgemeinen Arbeit" entzogen. Zudem ist die Übungszeit eines Milizsoldaten als durchaus produktiv zu betrachten, da er das Gelernte im Kriege verwerten kann, die Dienstzeit eines Soldaten des stehenden Heeres aber muß zum größten Teil als unproduktiv angesehen werden, da in ihr Kenntnisse vermittelt werden, die sich im Kriege nicht verwerten lassen. Wollte man jedoch den Fahnendienst bei beiden Wehrsystemen unproduktiv nennen, da er nicht zur Vermehrung der Staatseinnahmen beiträgt, „so wird die kürzere Dienstzeit jedenfalls weniger schädlich sein als die längere, und insofern beide Klassen von Soldaten während der Dienstzeit von der übrigen Masse der Bevölkerung mit ernährt werden müssen, wird ein geringerer Aufwand für die Erhaltung des Milizsoldaten nothwendig sein, als für die des stehenden Soldaten. Jeder Arbeitstag, der für die Kriegsübungen aufgewendet wird, führt bei dieser Art die Dinge zu betrachten, einen Doppelverlust herbei, welcher entsteht aus dem einfachen Wegfall von Resultaten der wirklich geleisteten produktiven Arbeit der nicht im Fahnendienst befindlichen Masse der Bevölkerung".[365])

---

[363]) W. Rüstow: Von den Hindernissen..., Coburg 1862, S. 389. Vgl. auch: W. Rüstow: Organisation der Heere, Basel 1855, S. 531; G. Ratzenhofer: Die Staatswehr, Stuttgart 1881, S. 53, 55.

[364]) W. Rüstow: Das Preußische Militairbudget für 1862, Berlin 1862, S. 40.

[365]) W. Rüstow: Organisation der Heere, Basel 1855, S. 65/66. Vgl. dazu: Schulz-Bodmer: Rettung der Gesellschaft..., Leipzig 1859, S. 147: „Alle militärischen Dienste im Frieden, als bloße Rüstungen und Vorbereitungen für den vielleicht möglichen Krieg, sind dagegen unmittelbar völlig improduktiv. Darum ist dies auch der ganze Aufwand, welcher erforderlich ist, um diese Dinge möglich zu machen. Die gesamte Arbeit aller Völker Europas für Bewaffnung und Ausrüstung, Wohnung, Kleidung und Ernährung aller Mannschaften in Kriegsheeren und Kriegsflotten, für den Bau von Festungen und Kriegsschiffen, schafft für die Perioden des Friedens nicht den geringsten Werth."

Da ferner die Durchschnittszahl der jährlich dienenden Mannschaften beim Milizsystem viel geringer ist als beim System des Kader- oder des stehenden Heeres, so ist auch bezüglich der Kosten an Sold, Verpflegung etc. das Milizsystem wesentlich billiger als die anderen Systeme. „Aber dasselbe muß auch von allen anderen Competenzen, die durch Gewährung von Naturalverpflegung, Wohnungen und Wohnungsvergütungen gewährt werden, gelten.“[366])

Auch hinsichtlich der Pensionszahlungen liegt der Vorteil des Milizsystems auf der Hand, da es „keine ausgedienten oder ausrangirten Soldaten und keinen Pensionirtenstand“ schafft,[367]) während es geradezu ein „Fluch der stehender Heere“ ist, aus den Dienst tretenden oder dienstunfähigen Berufsoffizieren hohe Pensionen zahlen zu müssen.[368]) Diese Pensionen aber verschlingen ungeheure Summen; denn es dürfte in einem Staate mit stehendem Heere „die Zahl der Männer, die ihre besten Lebensjahre im Heere zugebracht haben und nachher kaum mehr im Stande sind, sich einer bürgerlichen Arbeit zu widmen, fast so groß sein, als das aktive Heer selbst“.[369])

Ferner kann sich ein Staat mit Milizsystem auch in bezug auf die Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. Waffen, Munition und Bekleidung, die allerdings bei jedem Wehrsystem in ausreichendem Maße im Frieden beschafft und stets in Bereitschaft gehalten werden müssen, ganz erheblich einschränken, „denn je inniger das Wehrsystem mit dem Volksleben verwachsen ist, in desto weiterem Maße kann man selbst die Fertigung dieser Gegenstände zum Theil der Privatindustrie überlassen“.[370]) — Es werden also auch in dieser Hinsicht durch das Milizsystem Ersparnisse erzielt.

---

366) W. Rüstow: Das Preußische Militairbudget für 1862, Berlin 1862, S. 41/42.

367) I. Stämpfli: Über Verbesserungen und Ersparnisse im eidgenössischen Wehrwesen, Bern 1866, S. 85.

368) W. Rüstow: Von den Hindernissen..., Coburg 1862, S. 391.

369) I. Stämpfli: s. o. S. 85.

370) W. Rüstow: Organisation der Heere, Basel 1855, S. 92. Aber: an anderer Stelle (ebenda S. 533) sagt Rüstow: „Die Zahl der zu beschaffenden Waffen ist in einem Milizstaate immer verhältnismäßig höher, als in einem anderen, denn in jenem wird der Regel nach auf die Betheiligung des ganzen Volkes am Kriege Rücksicht genommen, bei diesem entweder gar nicht oder nur in einem beschränktem Maße ... Was die Kosten für die Ausrüstung betrifft, ist hier nicht unmittelbar zu behaupten, daß der Milizstaat gegen einen anderen im Vortheil sei; dies muß vielmehr in jedem einzelnen Falle die spezielle Untersuchung ergeben.“

Außerdem sind die „Kosten für die Bauten und deren Instandhaltung" beim Milizsystem sehr niedrig, da es nur eine beschränkte Truppenzahl in ständigem Dienst, alle übrigen nur vorübergehend präsent hält, was meist in der warmen Jahreszeit geschieht, wo das Heer in Standlägern und Zelten untergebracht werden kann. Beim stehenden und Kaderheer hingegen sind die Ausgaben für das „Garnisonsverwaltungswesen" außerordentlich hoch; der Vorteil der größeren Billigkeit liegt daher wiederum auf seiten des Milizsystems.[371])

Nach Rüstows Ansicht würde man „die Ursachen leicht noch vermehren können, aus denen ein Milizheer billiger ist als ein anderes, man würde zum Beispiel darauf hinweisen dürfen, wie in einzelnen Dingen beim Milizsystem das Volk durch Privatgesellschaften oder durch tätige Hilfe der einzelnen für vieles sorgt, welches bei anderen Heeren alles vom Staate beschafft werden muß und sich dann doch noch unzureichend erweist ..."[372])

Auf Grund dieser und ähnlicher Erwägungen hält auch Stein das Milizsystem im Frieden für die billigste Heeresform, deren Vorteile für die Volkswirtschaft und für die Gesellschaft evident sind.[373])

*

---

[371]) W. Rüstow: Das Preußische Militairbudget für 1862, Berlin 1862, S. 47/48.

[372]) W. Rüstow: Organisation der Heere, Basel 1855, S. 92.

[373]) L. v. Stein: Die Lehre vom Heerwesen, Stuttgart 1872, S. 49/50. Vgl. zu den Anmerkungen 362/73 ferner: F. Brügel: Die deutsche Volksbewaffnung oder die neue Landwehr-Ordnung, Erlangen 1848, S. 3, 6; G. E. Hindersin: Beiträge zum Entwurf der Grundzüge einer Wehrverfassung für Deutschland, Berlin 1848, S. 22; H. Leemann: Die Milizeinrichtungen der Schweiz als Vorbild der Volksbewaffnung, Bern/Zürich 1848, S. 24, 230; F. v. B.: Stehendes Heer und Volksbewaffnung, Karlsruhe 1848, S. 106; XXXX: Preußen als Militairstaat, Berlin 1852, S. 26; W. Rüstow: Organisation der Heere, Basel 1855, S. 90, 91, 96; W. Rüstow: Der Krieg und seine Mittel, Leipzig 1856, S. 52, 53; W. Rüstow: Militärisches Hand-Wörterbuch, Zürich 1858, II. Bd., S. 408. 409; W. Rüstow: Von den Hindernissen..., Coburg 1862, S. 48/49, 387/88, 459/60; Graf Radetzky: Denkschriften militärisch-politischen Inhalts, Stuttgart/Augsburg 1858, S. 536; Schulz-Bodmer: Militärpolitik, Leipzig 1855, S. 38; Schulz-Bodmer: Rettung der Gesellschaft..., Leipzig 1859, S. 167/68, 232, 235/36; Th. v. Bernhardi: Die Reform der Heeresverfassung, Leipzig 1860, S. 20; Th. v. Bernhardi: Bemerkungen zu dem Bericht der Militär-Commission des Abgeordnetenhauses die Reform der Heeresverfassung betreffend, Leipzig 1861, S. 36/37; H. L. Wetzer: Über Milizen, Wien 1871, S. 45/46; Von einem preußischen Offizier: Volk und Heer — unsre Wehr, Zürich 1886, S. 4; v. Seubert: Die Wehrkraft der Schweiz und ihre Bedeutung für einen europäischen Krieg, Berlin 1887, S. 3/4; Friedrich Engels: Kann Europa abrüsten? Nürnberg

Auf der anderen Seite ist man vom Gegenteil überzeugt, man hält es für irrig, zu glauben, daß das Milizheer weniger kostspielig sei als ein anderes[374]) und versucht nachzuweisen, daß es sogar ungleich teurer ist. Denn rechnet man zu den allgemeinen Kosten, die mit jedem Wehrsystem verbunden sind, noch „die besonderen hinzu, welche jedem einzelnen Staatsbürger für seine Theilnahme am Waffen- und Sicherheitsdienst des Landes durch Versäumnis in seinen häuslichen Geschäften erwachsen und einen Verlust an seinem Einkommen in sich schließen, so werden diese Ausgaben ganz gewiß bedeutender, oft das zehn- und zwanzigfache derjenigen Beiträge sein, welche er zum Budget der Kriegsverwaltung für das stehende Heer zu leisten haben würde".[375]) Zu einer ganz ähnlichen Rechnung kommt Pönitz, der „das Opfer an Zeit, welches die Wehrpflichtigen bringen", ebenfalls auf „das Zehn- und Zwanzigfache der bisherigen Beisteuer zum Militärbudget" veranschlagt. Zieht man außerdem in Betracht, daß man alljährlich aus seinem Beruf herausgerissen wird, die Geschäfte notwendigerweise darunter zu leiden hätten und zurückgehen würden, so scheint es doch zweckmäßiger und auch billiger, jährlich etwas mehr zum Militärbudget beizutragen, dafür aber seine Ruhe zu haben und seinen Geschäften regelmäßig nachkommen zu können.[376]) v. Massow weist ebenfalls auf die dauernde Belästigung des Bürgers in einem Milizstaate

---

1893, Neudruck marxistischer Seltenheiten, IV. Leipzig 1929, S. 3; A. Bebel—W. Liebknecht: Gegen den Militarismus — Gegen die neuen Steuern, Berlin 1893, S. 47 (Liebknecht); A. Bebel: Nicht stehendes Heer, sondern Volkswehr! Stuttgart 1898, S. 57/60; Karl Liebknecht: Militarismus und Antimilitarismus, Leipzig 1907, S. 44; A. Bär: Heeresverfassungen, Pädagogisches Magazin, Langensalza 1895, Heft 60, S. 49; Johann v. Bloch: Der Krieg, Berlin 1899, II. Bd., S. 143/44; Carl Bleibtreu: „Der Zar-Befreier", Stuttgart 1898, S. 14, 146/47; Carl Bleibtreu: Das Heer, Frankfurt a. M. 1910, S. 164; ? Verf. ?: Die Sozialdemokratie und das Heer, Sozialdemokratische Flugschriften Nr. 5, Berlin 1911, S. 11; Hanns Mayer: Deutsche Heeresverfassung und Deutsche Volkswirtschaft in ihren Wechselwirkungen, Greifswald 1923, S. 136; Dittmar: Milizheere und Mannszucht, Wissen und Wehr, 6. Jahrg. 1925, Heft 7, S. 406; Lanz: Milizheere und Mannszucht, Das Wissen vom Kriege, Beilage zum D. O. Bl. 29. Jahrg. 1925, Nr. 12/13, S. 51.

374) v. Alten: Handbuch für Heer und Flotte, Berlin/Leipzig/Wien/Stuttgart 1914, VI. Bd., S. 487.

375) v. Peucker: Beiträge zur Beleuchtung einiger Grundlagen für die künftige Wehrverfassung Deutschlands, Frankfurt a. M. 1848, S. 51/52.

376) Zitiert in: Heer und Volk. Eine Sammlung von Aufsätzen meist militärischen Inhalts, Leipzig 1848, I. Bd., S. 173; vgl. auch: Ebenda S. 172; ? Verf. ?: Keine Bürgerwehr? Danzig 1849, S. 20/21.

hin und sieht das Unwirtschaftliche des ganzen Milizsystems darin, daß es in unzweckmäßiger Weise die Dienstzeit über das Jugendalter und noch darüber hinaus verzettelt.[377])

Hinsichtlich der Kosten für Sold, Verpflegung etc. ist ein Vorteil des Milizsystems dem stehenden Heere gegenüber nicht erkennbar, da auch der Milizmann den Waffendienst nicht „für geringere Kosten als die Löhnung und Bekleidung eines Soldaten ausmachen", auszuüben in der Lage wäre.[378])

Ferner sind die Kosten für die Ausrüstung, — Kleidung, Waffen und Munition, — und deren Aufbewahrung bei einem Milizheer infolge seiner außerordentlich großen Anzahl von Soldaten[379]) ganz erheblich höher als bei einem stehenden oder einem Kaderheer.[380]) Beim Milizsystem, so sagt auch Peucker, „werden beträchtliche Ausgaben ... für die Unterhaltung der Festungen, für die Beschaffung und Unterhaltung von Waffenvorräten und Kriegsmaterial aller Art, für das Brückengerät und Heerfuhrwesen und für viele andere Dinge unerlässig bleiben, ja mit Rücksicht darauf, daß eine Volksbewaffnung durch größere numerische Stärke wird ersetzen müssen, was ihr an innerer Gediegenheit und Kraft abgeht, selbst noch höher werden, als solche sonst nötig sein würden".[381]) Tuchatschewsky hält es ebenfalls für „unsinnig" anzunehmen, daß die Miliz im Frieden billiger sei. Zunächst dürfe man nicht übersehen, daß die gesamte Ausrüstung des Heeres schon im Frieden vorhanden sein

---

377) W. v. Massow: Militarismus oder Milizsystem? Berlin 1900, S. 52/54.

378) v. Peucker: Beiträge zur Beleuchtung einiger Grundlagen für die künftige Wehrverfassung Deutschlands, Frankfurt a. M. 1848, S. 51/52.

379) Aus diesem Grunde, d. h. wegen der ungeheuren „Kopfzahl, von welcher augenscheinlich nur ein verhältnismäßiger Theil für den Zweck der wirklichen Volksbewaffnung wird erforderlich und verwendbar sein", hält es ein ehemaliger Offizier für notwendig, „die Forderung einer allgemeinen Volksbewaffnung dahin zu modificiren, daß wenn auch eine Verpflichtung zum Schutze des Vaterlandes und folgeweise zur Übung im Waffendienste grundsätzlich für alle Staatsbürger auszusprechen ist, diese Verpflichtung der Einzelnen dennoch thatsächlich auf das Maaß dessen beschränkt werden müsse, was in Rücksicht auf das Wohl des Ganzen nothwendig und zuträglich erscheint". Denn die Kosten für die Bewaffnung solcher Wehrkräfte müßten „die Kräfte der Nation in Kurzem völlig zu Grunde richten". (Von einem ehemaligen Officier: Ansichten über deutsche Volksbewaffnung und Heeresverfassung, Hannover 1848, S. 5/6.)

380) Heinrich Aster: Einige militairische Betrachtungen über Volksheer und stehende Armee, Leipzig 1848, S. 28.

381) v. Peucker: Beiträge zur Beleuchtung einiger Grundlagen für die künftige Wehrverfassung Deutschlands, Frankfurt a. M. 1848, S. 49/50.

und in steter Bereitschaft gehalten werden muß;[382]) seiner großen Masse wegen braucht aber das Milizheer „weit größere Einkleidungs- und Ausrüstungsmengen als das ständige Heer", ferner so ungeheure Waffenvorräte, daß man gezwungen wäre, „speziell für die Miliz eine kolossale Kriegsindustrie zu schaffen".[383])

Zur Erhärtung aller dieser Feststellungen werden Statistiken der Heeresausgaben angeführt, denen zufolge im Jahre 1911 „die Ausgaben für Heereszwecke, auf den Kopf der Bevölkerung berechnet", betrugen

„im Deutschen Reich	12,31 Mk.
in Frankreich	18,14 Mk.
in Rußland	6,82 Mk.
in Österreich-Ungarn	8,54 Mk.
in Italien	9,10 Mk.
in England	12,10 Mk.
in Japan	3,99 Mk.
in den Vereinigten Staaten von Amerika	5,97 Mk.
in der Schweiz	9,20 Mk.
in Belgien	7,20 Mk.
in den Niederlanden	5,11 Mk.".[384])

Zu der für die Schweiz angegebenen Summe ist noch zu bemerken, daß sie nur die Ausgaben des Bundes, nicht aber die der einzelnen Kantone enthält.[384]) Was in dem Schweizer Budget fehlt, das sind die Aufwendungen „für Lehrkräfte, Geräte, Plätze, Hallen usw.",[385]) ferner die Lasten die dem einzelnen Milizen aufgebürdet sind, der die Kosten für Bekleidung, Bewaffnung und Beköstigung zum größten Teil selbst zu tragen hat und trotzdem nicht „den Sold und Servis wie in anderen Staaten" erhält. Gerade das also, was in den Militärbudgets anderer Staaten den Hauptposten bildet, fällt in der Schweiz dem Bürger zur Last.[386]) Es kann daher leicht ein

---

[382]) M. Tuchatschewsky: Die Rote Armee und die Miliz, Leipzig 1921, S. 21.

[383]) Ebenda S. 27.

[384]) v. Alten: Handbuch für Heer und Flotte, Berlin/Leipzig/Wien/Stuttgart 1914, VI. Bd., S. 488.

[385]) Edmund Miller: Stehendes Heer oder Miliz? Leipzig/Zürich 1896, S. 17.

[386]) ? Verf. ?: Der wahre Fortschritt, Quedlinburg 1865, S. 42.

billiges Budget erscheinen,[387]) während in Wirklichkeit sich die Friedensaufwendungen der Schweiz von denen Deutschlands kaum beträchtlich unterscheiden.[388])

Nach Braumann betrugen die „Heereslasten" Deutschlands 1913 nicht ganz 20 % seiner Gesamteinnahmen, denn „es wurde ausgegeben für

Äußere Angelegenheiten	2,5 %
Justiz	5,0 %
Finanzverwaltung	18,0 %
Innere Verwaltung und Kultus	55,0 %
Heer und Marine	19,5 %"

Hingegen wurden von den Gesamtstaatsausgaben der beiden Länder mit Milizsystem „auf die militärischen Ausgaben verwendet

in der Schweizer Eidgenossenschaft	45,5 %
in den Vereinigten Staaten von Nordamerika	54,4 %

---

387) H. L. Wetzer: Über Milizen, Wien 1871, S. 41. Wetzer führt weiter oben auf S. 41 aus: „Es ist unrichtig, wie dies viele Statistiker mit Vorliebe thun, das Bundesbudget als alleinige Schweizer Militär-Ausgabe darzustellen. — Es tragen die einzelnen Cantone, die einzelnen Gemeinden, endlich selbst der einzelne Wehrmann einen relativ sehr bedeutenden Theil der Militärlast. Der Cavalerist reitet sein eigenes Pferd, der Staat kauft sehr wenige, — die sogenannten Regiepferde; — der Soldat im Allgemeinen hat einen bedeutenden Theil seiner Ausstattung, besonders der Scharfschütz, zu kaufen; die Kosten der Einberufungen zu Übungen etc., kurz, das niedere Transportwesen bezahlen entweder die Gemeinden, oder gleichfalls der Wehrmann selbst. — Das repräsentiert eine bedeutende Summe, die nicht im Budget des Staates, aber sehr empfindlich in jenem des Volkes steht . . ." Vgl. ferner: Schulz-Bodmer: Rettung der Gesellschaft . . ., Leipzig 1859, S. 114/15; C. Walcker: Betrachtungen über das moderne Militärwesen und Völkerleben, Sondershausen 1904, S. 76; Theobald Ziegler: Republik oder Monarchie? Schweiz oder Deutschland? Bonn 1877, S. 67. Erwähnenswert ist schließlich noch Freytag-Loringhovens Ansicht: „Die Befürworter des Milizsystems haben von jeher für ihre Ansichten geltend gemacht, daß seine Einführung große Erparnisse im Gefolge haben würde. Nun besteht in der Schweiz eine vortrefflich eingerichtete Miliz. Auch sie verursacht jedoch nicht geringe Kosten, und der Beweis würde erst zu erbringen sein, daß solche für die Miliz eines Großstaates nicht weit höher sein würden wie die Aufwendung für ein Rahmenheer gleich dem deutschen. Vor allem kann die Schweiz schon deshalb keinen Maßstab abgeben, weil sich für eine Großmacht, falls sie zur Miliz übergehen wollte, die Kosten infolge der hohen Preise der heute unentbehrlichen technischen Hilfsmittel im Verhältnis der Kriegsstärke des Heeres vervielfältigen würden." (Geschultes Volksheer oder Miliz? 11. Aufl. Berlin 1918, S. 111.)

388) v. Alten: Handbuch für Heer und Flotte, Berlin/Leipzig/Wien/Stuttgart 1914, VI. Bd., S. 488.

also das Doppelte bis Dreifache als in dem „Militärstaat" Deutschland".[389])

Gegen die Ansicht von der Improduktivität der militärischen Dienste im Frieden wenden sich besonders Bismarck und Roon. In einer Rede vom Jahre 1869 warnte Bismarck davor, im Publikum diese Meinung zu verbreiten; denn „unproduktiv in demselben Maße wie die Armee sind etwa Dämme, die eine Niederung vor Überschwemmung schützen. Die Kosten daran zu sparen, kann sehr teuer werden. ... Gerade wie ein Dach vor dem Wetter schützt, ein Deich vor der Überschwemmung, so schützt das Heer unsere Produktivität in ihrem ganzen Umfange".[390]) Roon äußerte sich ganz ähnlich im Jahre 1871 zu dieser Frage. So wie „der schützende Zaun", so erklärte er, „das schützende Gitter, mit dem ich meinen Garten umschirme vor den Verheerungen der wilden Säue ... wahr und wahrhaftig keine unproduktive Ausgabe" ist, so kann man auch die Ausgaben für das Heer nicht als unproduktiv bezeichnen. Je kostbarer aber die Güter sind, je schöner der Garten ist, desto größer muß auch das schützende Gitter sein, um seinem Zwecke entsprechen zu können. „Nicht derjenige dient seinem Lande am besten, welcher die nationale Wehrkraft zugunsten der wirtschaftlichen Interessen zu schwächen sucht, sondern derjenige, der die wirtschaftlichen Interessen durch die Stärkung der Wehrkraft unter allen Umständen zu schützen weiß."[391])

---

[389]) Friedrich Braumann: Der Nutzen des Heerwesens für die deutsche Volkswirtschaft, Magdeburg 1914, S. 10.

[390]) Zitiert bei: Ludwig Hahn: Das Heer und das Vaterland, Berlin 1883, S. 34.

[391]) Waldemar Graf Roon: Kriegsminister von Roon als Redner, Breslau 1896, III. Bd., S. 226/27; — ebenfalls in: Ludwig Hahn: siehe oben S. 20.

Vgl. zu den Anmerkungen 390/91 ferner: ? Verf. ?: Militärische Betrachtungen über einige Erfahrungen des letzten Feldzuges und einige Zustände deutscher Armeen, Darmstadt 1860, S. 9; ? Verf. ?: Para bellum! Berlin 1860, S. 8/9, 20; ? Verf. ?: Gedanken über Militär-Organisation, München 1866, S. 6/7; Dr. Nütten: Die Armee und die Erhaltung der Volkskraft, Potsdam 1867, S. 20/21, 26/27, 41/42; Dr. Düms: Über die volkswirtschaftliche Bedeutung der allgemeinen Wehrpflicht. Beiheft zum M.-WB. 87. Jahrg. 1902, Heft 10, S. 467/81; Hans Wehberg: Die internationale Beschränkung der Rüstungen, Stuttgart/Berlin 1919, S. 247/48 Anmerkung 2.

Vgl. zu den Anmerkungen 374/91 ferner: Pönitz: Die deutsche Nationalbewaffnung, Stuttgart 1848, S. 11/12; Heer und Volk. Eine Sammlung von Aufsätzen meist militärischen Inhalts, Leipzig 1848, I. Bd., S. 171; ? Verf. ?: Keine Bürgerwehr? Danzig 1849, S. 23/24; J. v. Radowitz: Gesammelte Schrif-

Bleibtreu läßt die Behauptungen seiner Gegner nicht ganz unwidersprochen. Seine Ausführungen richten sich besonders gegen den Vorwurf, daß das Milizsystem zu teuer sei, weil es Bewaffnung und Ausrüstung zu großer Massen erfordere. Man vergißt seiner Meinung nach dabei, „daß ungeheure Reservevorräte ohnedies unbenutzt bereit liegen, und daß die Besoldung eines riesigen „aktiven" Offizierkorps ebensolche Unsummen verschlingt, wie erst die unvermeidliche Pensionierung der inaktiven ... „Da aber in dieser Hinsicht beim Milizsystem nur außerordentlich geringe Aufwendungen zu machen sind, kann der Vorteil seiner größeren Billigkeit wohl kaum bestritten werden.[392])

*

Endlich sind noch die Ansichten zweier Vertreter des Milizgedankens zu erwähnen, denen zufolge das Milizsystem die gleichen finanziellen Aufwendungen erfordert wie das „stehende Heer", worunter fast ausschließlich das Kaderheer zu verstehen ist. So sagt v. d. Lippe: „Alles in allem würden die Gesamtkosten vielleicht dieselben sein wie jetzt, sich aber in ganz anderer Weise auf das Land verteilen und in weit größerem Maße nutzbringend angelegt sein, da die Erziehung unserer gesamten Jugend daraus Vorteil zieht."[393]) Ganz ähnlich stellt ein Sozialdemokrat fest, daß die Miliz „vielleicht nicht viel weniger kosten würde als unser (deutsches) heutiges Heer, aber trotzdem liegen die Vortheile des Milizsystems auf der Hand".[394])

*

---

ten, Berlin 1852, II. Bd., S. 315/16; Otto de la Chevallerie: Die schwebende Militairfrage, Berlin 1862, S. 10, 18; Karl D. A. Röder: Die Kriegsknechtschaft unsrer Zeit und die Wehrverfassung der Zukunft, Deutsche Vierteljahrsschrift 1868, III. Heft, Nr. CXXIII, S. 220; H. L. Wetzer: Über Milizen, Wien 1871, S. 39; H. v. M.: Unsere Armee und die Sicherheit des Reichs, Hannover 1886, S. 163/64; Fritz Hoenig: Die Scharnhorst'sche Heeresreform und die Sozialdemokratie, Berlin 1894, S. 61; Edmund Miller: Stehendes Heer oder Miliz-Armee? Leipzig/Zürich 1896, S. 15, 26; v. Boguslawski: Volksheer nicht „Volkswehr", Berlin 1898, S. 21/22; Renauld: Stehendes Heer oder Miliz? Frankfurt a. M. 1906, S. 21, 24; ? Verf. ?: Die Nachteile des Milizsystems, Danzer's Armee-Zeitung, 16. Jahrg. 1911, Nr. 21, S. 4; v. Falkenhausen: Die Massen im Kriege, V. T. H. VIII. Jahrg. 1911, Heft 1, S. 4.

[392]) Carl Bleibtreu: Das Heer, Frankfurt a. M. 1910, S. 176.

[393]) A. v. d. Lippe: Gedanken über eine neue Wehrverfassung, Berlin 1912, S. 100/101.

[394]) ? Verf. ?: Der moderne Militarismus — ein Segen oder ein Unglück für das Volk? Düsseldorf um 1912, S. 13.

B. Kriegskosten.

So groß die Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Billigkeit des Milizsystems im Frieden sind, so einstimmig wird anerkannt, daß die Kriegskosten — welche entstehen durch

1. Mobilmachung,
2. Krieg,
3. Nachwehen des Krieges —

beim Milizsystem bei weitem am größten sind.

Rüstow weist zunächst noch einmal auf die Billigkeit der Miliz im Frieden zurück, die „die erste Bedingung" für eine erfolgreiche Kriegführung ist. Denn je wohlhabender ein Volk bei Kriegsausbruch ist, je mehr es seine Finanzen im Frieden geschont hat, desto größer wird seine Ausdauer und Hartnäckigkeit im Kriege sein.[395]) Zudem wird „ein Militärsystem, welches im Frieden die Finanzen schont, ... in der Regel auch eine sparsame Kriegführung vorbereiten".[396]) Trotzdem aber muß zugegeben werden, daß die Kosten des Milizsystems in Kriegszeiten außerordentlich hoch sind. „Alle Mannschaft, welche überhaupt ins Feld gestellt werden soll, muß hier von ihrer Arbeit, vom Feld und aus der Werkstätte hervorgeholt werden, während bei jedem anderen System ein Theil derselben schon bei der Fahne ist."[397]) Es muß, wie es im „Alten" heißt, „aus dem Stegreif geschaffen werden, was im stehenden Heere planmäßig vorbereitet ist".[398]) Was aber das Schlimmste bei diesen im Kriegsfall ganz plötzlich eintretenden enormen Kosten ist: sie kommen der Kriegführung nicht zugute, erschöpfen das Land, „ohne dessen Wehrkraft oder die Intensität der Kriegführung irgend zu steigern, ohne den eigentlichen Zweck im mindesten zu fördern".[399])

Schon die Mobilmachung führt zu einer plötzlichen Stockung in Handel, Verkehr und Industrie, woraus erhebliche Verluste erwachsen, die um so größer sind, je stärker die industrielle Entwicklung eines solchen Milizstaates ist; denn es stehen dann

---

395) W. Rüstow: Von den Hindernissen ..., Coburg 1862, S. 392.
396) Ebenda S. 459/60.
397) W. Rüstow: Militärisches Hand-Wörterbuch, Zürich 1858, II. Bd., S. 409.
398) v. Alten: Handbuch für Heer und Flotte, Berlin/Leipzig/Wien/Stuttgart 1914, VI. Bd., S. 487.
399) Th. v. Bernhardi: Die Reform der Heeresverfassung, Leipzig 1860, S. 20.

nicht nur die Industrien still, sondern es müssen auch „die Familien ..., denen der Ernährer fehlt, versorgt werden".[400])

Im Kriege selbst, sagt Rüstow, wird, gemessen am Friedensetat, die Steigerung der Ausgaben beim Milizsystem am beträchtlichsten, beim System des stehenden Heeres am geringsten sein.[401]) — Als markantestes, „wahrhaft klassisches Beispiel"[402]) für die ungeheuren Kosten, die das Milizsystem während des Krieges verursacht, gilt der nordamerikanische Sezessionskrieg, der a u s schließlich der schweren Wirtschaftsschäden etwa 44 Milliarden Mark gekostet hat. „Noch 1910 zahlte die Union an mehr als eine halbe Million Personen Kriegspensionen."[403]) Kein europäischer Krieg, „weder die Feldzüge des ersten und dritten Napoleon noch die Kriege von 1864 und 66", hat so lange gedauert und solche Opfer gefordert wie der Sezessionskrieg.[404]) Er hat „über das Doppelte" von dem verschlungen, „was die preußische Armee in den fünfzig Jahren von 1815—1865 zusammengenommen nachweislich gekostet hat". Zudem sind in diesem vierjährigen Ringen der „Wohlstand Hunderttausender

---

[400]) Th. v. Bernhardi: a. a. O. S. 20/21. Vgl. dazu außerdem: LX: Die Armee und ihr Budget, Berlin 1852, S. 20/21; Schulz-Bodmer: Rettung der Gesellschaft..., Leipzig 1859, S. 235/36, 246; ? Verf. ?: Sein oder Nichtsein? Berlin 1860, S. 17; W. Rüstow: Der Krieg und seine Mittel, Leipzig 1856, S. 57/59; W. Rüstow: Von den Hindernissen..., Coburg 1862, S. 336/38, 462; E. Pochhammer: Beleuchtung der Preußischen Heeres-Organisation für Deutsche Patrioten, Berlin 1862, S. 38; ? Verf. ?: Die Militair-Organisation social und deutsch beleuchtet, 2. Aufl. Berlin 1863, S. 57/58; St. Nanne: Die Militairfrage Preußens vom militairisch-politischen Standpunkte, Hannover 1863, S. 91; Von einem Rheinländer: Die Wehrverfassung und die Stellvertretung, Elberfeld 1863, S. 30/31, 32; siehe auch Anmerkung 48.

[401]) W. Rüstow: Organisation der Heere, Basel 1855, S. 565, 571.

[402]) v. Alten: Handbuch für Heer und Flotte, Berlin/Leipzig/Wien/Stuttgart 1914, VI. Bd., S. 487.

[403]) Ebenda S. 487/88. Vgl. dazu: H. v. M.: Unsere Armee und die Sicherheit des Reichs, Hannover 1886, S. 163: „Erwägt man dabei, daß Deutschland für Dienstunfähige des Heeres aus dem allgemeinen Pensionsfonds ca. 19 Millionen, aus dem Reichs-Invaliden-Fonds etwa 29 Millionen, in Summa also jährlich 48 Millionen an derartigen Pensionen zahlt, Nord-Amerika dagegen für den gleichen Zweck jährlich an 277 Millionen aufwendet, und daß es ebenfalls noch ca. 248 Millionen an Zinsen der öffentlichen Schuld zu entrichten hat, und daß diese Lasten aus dem 1865 beendigten Secessionskriege stammen, so dürfte daraus schwerlich der Beweis abzuleiten sein, Nord-Amerika besitze ein billiges Wehrsystem." — Damit ist gleichzeitig eine Antwort auf den Vorwurf zu hoher Pensionen im stehenden Heere erteilt. (Vgl. Amerkung 367, 368, 369, 392.)

[404]) Edmund Miller: Stehendes Heer oder Miliz-Armee? Leipzig/Zürich 1896, S. 2/3.

von Einwohnern vernichtet und ganze Staatengebiete verwüstet" worden. „Das Rechenexempel über die Billigkeit eines Militärsystems ist hiernach ein sehr einfaches ..."[405])

Schon Washington hat im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg über das teure Milizsystem geklagt,[406]) und v. d. Goltz erklärt hinsichtlich des deutsch-französischen Krieges von 1870/71, daß die hohen Kosten, die Milizheere verursachen, allein schon genügen, um „die Wage zu ihren Ungunsten ausschlagen zu lassen". Die ungeheure Kostspieligkeit ihrer Truppen hat dem französischen Gouvernement de la défense nationale den Spottnamen eines Gouvernements de la dépense nationale eingetragen.[407])

Vergegenwärtigt man sich endlich noch „die Nachwehen" eines solchen durch Miliztruppen geführten Krieges, „die vielen schlecht oder gar nicht bestellten Äcker kleiner ländlicher Anwesen, die nicht durch gemiethete Hände bestellt werden können; den Ausfall in den Ernten wie in den Erzeugnissen des Ge-

---

[405]) v. Richthofen: Über die Produktivität der Armee zur Vermehrung des Nationalreichthums, Schleswig 1869, S. 51/52.

Vgl. zu den Anmerkungen 402/05 ferner: J. Wickede: Die Heeresorganisation und Kriegführung nach den Berechtigungen der Gegenwart, Jena 1867, S. 110/11; H. L. Wetzer: Über Milizen, Wien 1871, S. 22/23, 45/46; Regely: Heerwesen, Braunschweig 1874, S. 208; Fritz Hoenig: Die Scharnhorst'sche Heeresreform und die Sozialdemokratie, Berlin 1894, S. 15; Adolf Bär: Heeresverfassungen, Pädagogisches Magazin, Heft 60, Langensalza 1895, S. 49; Waldemar Graf Roon: Kriegsminister von Roon als Redner, Breslau 1896, II. Bd., S. 238/40; R. Günther: Heerwesen und Kriegführung in unserer Zeit, Berlin 1901, S. 32/33; Moritz Exner: Zehn Vorträge über Kriegführung, Heerwesen und vaterländische Kriegsgeschichte, Dresden 1903, S. 13; ? Verf. ?: Die Vereinigten Staaten als Kriegsmacht, M.-WB. 89. Jahrg. 1904, Nr. 96, S. 2320/21; Freytag-Loringhoven: Krieg und Politik in der Neuzeit, Berlin 1911, S. 216, 272/73; Freytag-Loringhoven: Geschultes Volksheer oder Miliz? 11. Aufl. Berlin 1918, S. 94. Siehe auch Anmerkung 187. Aber: C. Walcker: Die militärische, nationale, social- und kirchenpolitische Nothwendigkeit der militärischen Jugenderziehung und wirklich allgemeinen Wehrpflicht, Leipzig 1873, erwidert auf alle diese Vorwürfe, um sie zu entkräften: „Die Berl. Mil. Lit. Ztg. 1862, S. 517, H. Blankenburg, Wetzer u. A. machen das amerikanische Milizsystem für die colossalen Kosten des Bürgerkrieges verantwortlich und folgern daraus die Kostbarkeit des Milizsystems. — Darauf ist zu entgegnen, daß in den Vereinigten Staaten das Milizsystem vor 1861 nur auf dem Papier existirte, und daß selbst während des Krieges eine ernstliche Conscription aller Wehrfähigen nicht zu Stande kam, so daß der Krieg von Seiten des Nordens hauptsächlich mit geworbenen Freiwilligen, also dem diametralen Gegentheil der Miliz, geführt wurde." (S. 34/35.) Siehe auch Anmerkung 203, 204, 205.

[406]) Vgl. Anmerkung 80, 82, 83.

[407]) v. d. Goltz: Jung-Deutschland, Berlin 1911, S. 5/6.

werbefleißes; die unverhältnismäßig große Anzahl von Wittwen und Waisen, die der Krieg zurückließ",[408]) wofür der amerikanische Sezessionskrieg wiederum das beste Beispiel bietet,[409]) dann kann man leicht zu dem Schluß kommen, daß „die durch Milizen geführten Kriege die Eigenthümlichkeit haben, daß sie sehr viel länger dauern und schon aus diesem Grunde sehr viel größere Opfer an Geld und an Menschenleben kosten als alle übrigen Kriege".[410])

* * *

Fragt man nun aber, welchen Kosten — den Friedens- oder den Kriegskosten — die größere Bedeutung beizumessen ist, d. h. prüft man ein Wehrsystem vom wirtschaftlichen Standpunkte, so muß man, nach Ratzenhofers Ansicht, in erster Linie die Frage beantworten: „Was kostest ein Krieg?" [411]) Die Kriegskosten sind demnach das Entscheidende. In gleichem Sinne

---

[408]) Th. v. Bernhardi: Die Reform der Heeresverfassung, Leipzig 1860, S. 21.

[409]) Vgl. dazu Anmerkung 402/05.

[410]) v. Moltke: Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten, Berlin 1892/93, VII. Bd., S. 112; — Moltkes Militärische Werke, herausgegeben vom Großen Generalstab, Berlin 1893/1912, IV. Bd., I. Teil, 1911, S. 7; — ... Reden des Abgeordneten Grafen von Moltke, Berlin 1879, S. 58; — Ludwig Hahn: Das Heer und das Vaterland, Berlin 1883, S. 23.

Zur Frage der Kriegskosten einer Miliz vgl. ferner: Heinrich Aster: Einige militärische Betrachtungen über Volksheer und stehende Armee, Dresden/Leipzig 1848, S. 26/27; F. v. B.: Stehendes Heer und Volksbewaffnung, Karlsruhe 1848, S. 106; Heer und Volk. Eine Sammlung von Aufsätzen meist militärischen Inhalts, Leipzig 1848, I. Bd., S. 172; Schulz-Bodmer: Rettung der Gesellschaft..., Leipzig 1859, S. 114/15; Th. v. Bernhardi: Bemerkungen zu dem Bericht der Militair-Commission des Abgeordnetenhauses die Reform der Heeresverfassung betreffend, Leipzig 1861, S. 36/37; Von einem deutschen Officier: Über die Wünsche einer veränderten deutschen Heeresverfassung, Stuttgart 1862, S. 37; Dr. Julius Lang: Was wollen wir? Armee-Organisation oder Armee-Desorganisation? München 1867, S. 49; Karl D. A. Röder: Die Kriegsknechtschaft unsrer Zeit und die Wehrverfassung der Zukunft, Deutsche Vierteljahrsschrift, 1868, Heft III, Nr. CXXIII, S. 220; L. v. Stein: Die Lehre vom Heerwesen, Stuttgart 1872, S. 49/50; Adolf Bär: Heeresverfassungen, Pädagogisches Magazin, Heft 60, Langensalza 1895, S. 54; ? Verf. ?: Was lehrt der Spanisch-Amerikanische Krieg mit Bezug auf die Milizausbildung von Truppen? M.-WB. 83. Jahrg. 1898, Heft 103, S. 2668/71; A. v. Boguslawski: Volksheer nicht „Volkswehr", Berlin 1898, S. 21; Karl Walcker: Betrachtungen über das moderne Militärwesen und Völkerleben, Sondershausen 1904, S. 76; Renauld: Stehendes Heer oder Miliz? Frankfurt a. M. 1906, S. 8, 9; Kirch: Wert und Bedeutung von Milizheeren..., V. T. H. IV. Jahrg. 1907, Heft 1, S. 86.

[411]) G. Ratzenhofer: Die Staatswehr, Stuttgart 1881, S. 56.

äußert sich auch Tuchatschewsky, der darauf hinweist, „daß nicht die Armee der Friedenszeit das Land ruiniert, sondern die Armee der Kriegszeit".[412]) — Allerdings, sagt Wetzer, würden die Milizvertreter dagegen einwenden, „daß durch die Einführung des Milizsystems die Kriege seltener werden müßten, daß sich daher die gebrachten Opfer in den langen Friedenszwischenräumen hereinbringen würden".[413])

Eine Tatsache scheint bei der Betrachtung des Ergebnisses dieses Kapitels besondere Beachtung zu verdienen: die überall weit auseinandergehenden, ja diametral entgegengesetzten Meinungen der Verteidiger und Gegner des Milizsystems stimmen in einem, dem einzigen Punkt überein, in der Feststellung der außerordentlichen Kostspieligkeit einer Miliz in Kriegszeiten. Die Mobilisierung, die Kriegführung selbst und die Nachwehen eines mit Milizen geführten Krieges stellen weit höhere Anforderungen an die Finanzen eines Staates als bei jedem anderen Wehrsystem.

In Friedenszeiten hingegen sehen die Verteidiger des Milizsystems in der von ihnen vertretenen Organisation die billigste Heeresform, da bei ihm der Verlust an nutzbarer Friedensarbeit, die Kosten an Sold, Verpflegung etc., die Aufwendungen für Pensionen und für das Garnisonswesen im Verhältnis zu den anderen Wehrsystemen außerordentlich gering sind, ferner auch die Kosten für Beschaffung und Instandhaltung der Ausrüstungsstücke eher niedriger sind als bei den übrigen Heeresformen.

Wenn also auch die Kosten eines Krieges beim Milizsystem ungleich höher sind als bei einem stehenden oder einem Kaderheer, so ist trotzdem aus finanziellen Gründen die allgemeine Einführung der Miliz zu fordern, da nicht der Krieg, sondern der Friede der Normalzustand ist, in Friedenszeiten aber das Milizsystem in jeder Weise die Staatsfinanzen schont, also die Vermehrung des Nationalreichtums wesentlich fördert.

Demgegenüber weisen die Gegner des Milizsystems darauf hin, daß dem einzelnen Bürger in einem Milizstaate bedeutende Kosten dadurch erwachsen, daß er alljährlich aus seinem Beruf gerissen wird, um an den Ausbildungs- und Wiederholungskursen teilzunehmen; der Verlust an gewinnbringender Friedens-

---

412) Tuchatschewsky: Die Rote Armee und die Miliz, Leipzig 1921, S. 27.
413) H. L. Wetzer: Über Milizen, Wien 1871, S. 46; vgl. dazu Kapitel V, Miliz und äußerer Friede.

arbeit ist daher bei dem Milizsystem größer als bei jedem anderen. Von geringeren Kosten für Sold, Verpflegung etc. kann beim Milizsystem auch nicht die Rede sein, da man dem einzelnen Milizsoldaten mindestens soviel Sold gewähren müsse, daß er sich davon bekleiden und ernähren kann. Gewiß fallen beim Milizsystem die Friedenspensionen fort, dafür hat es aber an Kriegspensionen ganz erhebliche Summen zu zahlen. Hinsichtlich der Aufwendungen für die Ausrüstungsstücke ist das Milizheer infolge seiner numerischen Stärke bei weitem das teuerste. Seine militärische Minderwertigkeit erfordert außerdem eine sehr starke Unterstützung der Truppen durch besonders gutes Material, wodurch eine weitere, nicht unerhebliche finanzielle Belastung eintritt.

Da also das Milizsystem sowohl im Kriege als auch in Friedenszeiten außerordentlich kostspielig ist und die Staatsfinanzen keineswegs schont, muß der Versuch seiner Einführung mit allen Mitteln bekämpft werden.

Endlich, à titre documentaire, ist noch die Ansicht zu erwähnen, daß das Milizsystem die gleichen Kosten verursacht wie ein anderes Wehrsystem, der Vorzug aber, daß es bei gleichem Aufwand die Ausbildung größerer Massen ermöglicht, ihm den Vorrang vor jedem anderen Wehrsystem gibt.

Lebenslauf.

Am 30. Januar 1908 wurde ich, Günter Nickolaus, als Sohn des Lehrers Erich Nickolaus und seiner Ehefrau Adele, geb. Eschenbach, zu Berlin-Pankow geboren und im evangelischen Glauben erzogen. Nach zweijähriger Ausbildungszeit in der Volksschule ging ich zu Michaelis 1916 in das Realgymnasium zu Berlin-Pankow über, das ich kurz vor Michaelis 1917 verließ, um das Kgl. Gymnasium in Nakel (Netze) zu besuchen. Zu Ostern 1919 kehrte ich wieder zum Realgymnasium zu Berlin-Pankow zurück, an dem ich zu Ostern 1927 die Reifeprüfung ablegte. Um mich dem Studium der Geschichte und der neuen Sprachen zu widmen, ließ ich mich zu Ostern 1927 an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin immatrikulieren. Zur Erweiterung meiner sprachlichen Studien verließ ich zu Ostern 1930 für ein Semester die Berliner Universität und setzte mein Studium in Paris, an der Sorbonne fort. — Während meines Studiums nahm ich teil an den Vorlesungen und Übungen der Herren Professoren und Dozenten:

in Berlin: Bochnik, Brandl, Bröker, Caspar, Dessoir, Dibelius (†), Elze, Fernández, Freund, Gamillscheg, Gautier, Haake, Hartung, Herxheimer, Hirn, Hoetzsch, R. Holtzmann, W. Holtzmann, Hübner, Kuttner (†), Liebert, Mallwitz, Meinecke, Meißner, Oncken, Pender, Rieffert, Spranger, Wechßler, Weinbaum;

in Paris: Basch, Le Breton, Brunot, Cazamian, Cestre, G. Cohen, Gilson, Guyot, Huchon, Huguet, Jeanroy, Laporte, Lot, Mornet, Piganiol, Rivaud, Seignobos, Thomas, Viñas.

Die Dissertation ist entstanden auf Anregung von Herrn Privatdozenten Dr. W. Elze, dem ich zu ganz besonderem Dank verpflichtet bin.